

Bewertung der niedersächsischen FFH-Meldung unter Einbezug der für die Kabinettsitzung am 24.01.2006 vorgesehenen Nachmeldevorschläge (Stand der Nachmeldevorschläge 11.01.2006; Stand der Bewertung: 21.01.2006) M. Schreiber, Stellungnahme im Auftrag des Umweltforums Osnabrück e.V.

Anlass

Aufgrund der „mit Gründen versehenen Stellungnahme“ der EU-Kommission vom 19.12.2005 wegen unzureichender Meldung von Vorschlagsgebieten gem. Art. 4 Abs. 1 FFH-Richtlinie ist das Land Niedersachsen verpflichtet, für eine Reihe von Lebensraumtypen des Anhangs I bzw. Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie zusätzliche Gebietsvorschläge zu unterbreiten. Darüber hinaus sind für eine Reihe von anderen Schutzgütern weitere Defizite zu beseitigen. Am 20.01.2006 wurde den Fraktionen des Landtages und den betroffenen Landkreisen eine Liste mit Neuvorschlägen sowie „Lösungsvorschläge des Niedersächsischen Umweltministeriums“ übermittelt, die nachfolgend daraufhin untersucht werden sollen, ob sie geeignet sind, die in der mit Gründen versehenen Stellungnahme der EU-Kommission festgestellten Defizite zu beheben.

Ist Niedersachsen die Ausweisung weiterer FFH-Gebiete zuzumuten?

Die öffentliche Diskussion erweckt den Eindruck, als seien Niedersachsen keine weiteren FFH-Gebiete mehr zuzumuten, deshalb soll vorab die Frage behandelt werden, ob auf Land das eine übermäßige Last zukäme, wenn in erheblichem Maße weitere FFH-Gebiete ausgewiesen würden.

Dem ist weder im nationalen noch im internationalen Vergleich so! In beiden Fällen steht Niedersachsen sowohl qualitativ als auch quantitativ mit einer der schwächsten Meldungen überhaupt da.¹ Während europaweit im Durchschnitt 11,9 % der Landfläche geschützt sind, macht dieser Anteil in Niedersachsen lediglich 6,6 % aus. Selbst die deutlich dichter bevölkerten Mitgliedstaaten Niederlande und Belgien weisen mit 9,5 bzw. 10 % einen massiv höheren Anteil ihrer Landfläche als FFH-Gebiete aus. Dementsprechend bleibt Niedersachsen auch weit hinter dem Bundesdurchschnitt von 9,3 % zurück, obgleich sich das Land auf der Homepage des Umweltministeriums seiner reichhaltigen Natur rühmt: *„Kein anderes Bundesland hat eine so intakte und vielfältige Natur wie Niedersachsen. Moor und Heide, Berge und Wald, Flüsse und Seen, Auen und Wiesen, Wattenmeer und Dünen prägen die Landschaft.“* Bei den FFH-Gebieten reicht Niedersachsen nicht einmal an den Stadtstaat Bremen (7,2 %) und die Metropole Hamburg (7,0 %) heran.² Insbesondere vom Landkreis Osnabrück bis zum Jadebusen verbleibt sogar ein bis zu 50 km breiter Streifen, in dem nicht einmal ein Viertel des europäischen Durchschnitts erreicht wird! Kein anderer Mitgliedstaat der EU weist auch fast 11 Jahre nach Ablauf der Meldefristen derart viele fachliche Defizite in der Meldung auf wie Niedersachsen, die Masse der in der mit Gründen versehenen Stellungnahme vom 19.12.2005 betreffen nämlich Niedersachsen (siehe Tab. 1).

Mit diesem Blick auf die bundesdeutsche und europäische Normalität wird deutlich, dass Niedersachsen keinerlei Anlass hat, ein Übermaß an Naturschutz zu beklagen. Vielmehr hat es gegenüber den Nachbarn immer noch eine erhebliche Bringschuld, um deren Bemühungen um die Knüpfung des kohärenten Schutzgebietsnetzes Natura 2000 nicht zu gefährden.

1 Für den europäischen Vergleich siehe Natura 2000-Barometer der EU-Kommission unter: http://europa.eu.int/comm/environment/nature/nature_conservation/useful_info/barometer/pdf/sci.pdf
2 Aktuelle Übersicht siehe: http://www.bfn.de/fileadmin/MDb/documents/030303_meldestand_ffh.pdf

Auswertung der niedersächsischen Gebietsmeldung

Methodik

Ausgangspunkt der Auswertung sind die Feststellungen der EU-Kommission in der Begründeten Stellungnahme vom 19.12.2005: „Der Bundesregierung ist es allerdings nicht gelungen, ALLE bestehenden Defizite zu beheben. ... Die Kommission verweist hinsichtlich der verbleibenden Defizite im Einzelnen auf die Abschlussbewertung des ETC, die diesem Schreiben beigelegt ist, und fordert die Bundesregierung auf, sämtliche noch vorhandenen Defizite schnellstmöglich zu beheben.“ Gleichzeitig wurden auch die Ergebnisse des bilateralen Bewertungstreffens vom 21./22.01.2004 mit herangezogen, auf das die EU-Kommission ebenfalls Bezug nimmt.

Dieser Auswertung lagen deshalb die Gebietsabgrenzungen der FFH-Gebietsvorschläge zum bilateralen Bewertungstreffen vom 21./22.01.2004 zwischen der EU-Kommission und der Bundesrepublik Deutschland, die FFH-Gebietsvorschläge, die im Januar 2005 an die EU-Kommission übermittelt wurden, sowie die aktuelle Biotopkartierung des Landes Niedersachsen zugrunde. Anhand der Verschneidung dieser Unterlagen wurden folgende Gesichtspunkte abgeprüft, als Defizite den einzelnen Gebieten zugeordnet und in tabellarischer Form dargestellt:

„Rücknahme 2004“

Die EU-Kommission hatte in ihrem Begleitschreiben (22.04.2004) zum Protokoll des bilateralen Bewertungstreffens vom 21./22.01.2004 u.a. ausdrücklich die vollständige Meldung der vorgestellten Gebiete gefordert: „Die Kommission geht davon aus, dass Deutschland mindestens die in Bonn diskutierten Gebiete offiziell vorschlagen wird.“ Deshalb wurde immer dann, wenn ein aktuelles Gebiet gegenüber der Abgrenzung vom Januar 2004 reduziert wurde, als Defizit „Rücknahme 2004“ vermerkt (siehe Beispielkarten „Este“, „Heiden und Magerrasen der Südheide“ und „Gehn“).

„Vorbehalt Grenzen“

Im Vorspann der zur mit Gründen versehenen Stellungnahme gehörenden Anhänge findet sich in einer separaten NOTE ein Vorbehalt in Bezug auf die Grenzen der Gebiete. Dieser hat seinen Ursprung zum einen in den Festsetzungen im bilateralen Bewertungstreffen 2004, in dem insbesondere für Niedersachsen die Feststellung eines I MOD in etlichen Fällen mit dem Vermerk „Review boundaries“ verknüpft war. Deshalb wurde in dieser Auswertung immer dann, wenn die Grenze eines niedersächsischen Gebietes z.B. für den Naturschutz landesweit bedeutsame Biotope (nach der Biotopkartierung des Landes Niedersachsen) zerschneidet, ein stehendes Gewässer lediglich in Teilen erfasst oder sich ein FFH-Gebiet eines Nachbarlandes trotz geeigneter Biotope nicht in Niedersachsen fortsetzt, der „Vorbehalt Grenzen“ eingefügt (siehe Beispielkarte „Emmer“). Hier nicht berücksichtigt wurden solche Fälle, in denen zwar die Flächen der Biotopkartierung vollständig einbezogen wurden, aber dennoch erhebliche Zweifel an einer sinnvollen Grenzziehung blieben, weil beispielsweise Waldstücke ausgespart wurden und eine an Grenzstrukturen orientierte Gebietsgrenze nicht erkennbar war.

Sonstige Defizite

Soweit ersichtlich, wurden den einzelnen Gebieten außerdem die in der Begründeten Stellungnahme benannten Defizite (siehe Tab. 1) mit den Lebensraumtyp- und Art-Nummern zugeordnet. An dieser Stelle nicht weiter vertieft wurden eventuell unvollständige Listen mit Schutzgütern. Sie können bei SCHREIBER & REMUS (2005) nachgelesen werden. (Es ist darauf hinzuweisen, dass die Ergebnisse dieser Studie aufgrund der umfangreichen Umgruppierungen, die bei den 2005 gemeldeten Gebieten gegenüber dem Kabinettsbeschluss vom 04.10.2004 vorgenommen wurden, bei

einigen Gebieten nicht mehr in jedem Fall eindeutig den neuen Gebieten zuzuordnen sind.)³

Darstellung der Ergebnisse

Dargestellt sind in Tab. 2 alle gemeldeten niedersächsischen FFH-Gebiete, die Neuvorschläge des Umweltministeriums vom 20.01.2006, die gegenüber dem bilateralen Bewertungstreffen 2004 wieder gestrichenen Gebiete sowie in Einzelfällen Neuvorschläge, die sich aus einer Abarbeitung der Mängelliste der EU ergeben. Der Übersichtlichkeit halber sind solche Gebiete, für die keine Defizite mehr zu verzeichnen sind, in den ersten beiden Feldern grün gekennzeichnet. Nachmeldevorschläge vom 20.01.2006 sind gelb hinterlegt. Im letzten Feld sind ggf. die Gründe für eine Beanstandung aufgelistet.

Ergebnisse

Ausgewertet wurden 396 Gebiete. 212 von ihnen (53,5 %; grün hinterlegt) lassen sich keiner der oben beschriebenen Defizitgruppen zuordnen. Bei ihnen kann man davon ausgehen, dass es auch bei intensiverer Prüfung zu keiner Beanstandung kommen wird. Die 15 neuen Gebiete (3,8 %) werden gesondert betrachtet, da bei ihnen noch nicht feststeht, ob sie so oder überhaupt zu den Vorschlagsgebieten gehören werden. Zum jetzigen Zeitpunkt würden 7 Gebietserweiterungen bisherige Defizite vollständig, eine weitere diese teilweise beheben. Von den sieben Neuvorschlägen sind zwei ohne die hier untersuchten Defizite, bei fünf von ihnen müssen in Bezug auf die Außengrenzen Vorbehalte gemacht werden.

Bei den übrigen 169 Gebieten lassen sich folgende Defizite ausmachen (Mehrfachnennungen pro Gebiet möglich): Für 129 Gebiete sind Vorbehalte in Bezug auf die Gebietsgrenzen auszumachen, bei 77 Gebieten kam es zu einer Rücknahme von Gebietsteilen gegenüber dem bilateralen Bewertungstreffen und in 55 Fällen waren als I MOD bewertete Schutzgüter betroffen. In 86 der 169 Gebiete waren gleich mehrere Defizite einschlägig.

Anmerkungen zu Defizitgruppen

Über die bei den Einzelgebieten dokumentierten Defizite hinaus hinterlassen die „Lösungsvorschläge des Niedersächsischen Umweltministeriums“ einige grundsätzliche Lücken und liefern damit gewichtigen Anlass zur Klageeinreichung beim Europäischen Gerichtshof im bußgeldbewehrten Verfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland, denn die EU-Kommission hat die Bundesregierung ausdrücklich aufgefordert, „... **sämtliche noch vorhandenen Defizite schnellstmöglich zu beheben.**“

3140 – Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Stillgewässer mit benthischer Armleuchteralgen-Vegetation (Characeae)

Für diesen Lebensraumtyp wurde die Bewertung „scientific reserve“ vergeben, was die Neumeldung weiterer Gebiete nach sich zieht, wenn dort entsprechende Lebensraumtypen vorgefunden werden. Aus dem bilateralen Bewertungstreffen ist überdies klar, dass es ganz genau sogar um die Überprüfung der Gewässer „Allersee“ und „Tankumsee“ geht, die aufgrund einer aktuellen Untersuchung alle Voraussetzungen für diesen Lebensraumtyp erfüllen. Beide Gebiete wären überdies im Vergleich die mit Abstand größten Gewässer dieses Lebensraumtyps, sodass eine Meldung beider Gebiete zwingend ist.⁴ Die aktuelle Freizeitnutzung stellt keinen Ausschlussgrund dar, denn dann hätten beispielsweise weder der Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ noch

³ Das für den BUND Niedersachsen erstellte Gutachten liegt in digitaler Form beim Landesverband in Hannover vor.

⁴ Einzelheiten siehe bei Schreiber & Remus (2005), S. 38 - 40

der Dümmer oder das Steinhuder Meer gemeldet werden können. Und auch für die Streichung der „Tongrube Diepenau“, die ursprünglich u.a.⁵ für diesen Lebensraumtyp gemeldet war, gibt es keinen naturschutzfachlichen Grund: Eine bereits genehmigte Verfüllung jedenfalls stellt einen solchen nicht dar. Überdies wäre die Verfüllung schon aus Gründen des gesetzlichen Biotopschutzes (§ 28 a) und vor allem wegen des strengen Artenschutzes (§ 42, 43 BNatSchG) sowieso rechtswidrig.

Die Nichtmeldung der drei Gewässer wäre also eine offensichtliche Missachtung der Forderungen aus der begründeten Stellungnahme!

3260 – Fließgewässer der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Rannuncion fluitans

Die EU-Kommission hat in ihrer mit Gründen versehenen Stellungnahme diesen Lebensraumtyp sowohl für die kontinentale als auch für die atlantische Region mit I MOD bewertet, d.h., es werden weitere Gebietsmeldungen erwartet. Die in den „Lösungsvorschlägen des Niedersächsischen Umweltministeriums“ getroffene Aussage, es gebe keine Gebiete dieses Lebensraumtyps, ist unrichtig, wie die EU-Kommission beim Vergleich der zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 übermittelten Datenbank mit der Nachmeldung vom Januar 2005 selbst leicht nachprüfen kann: Darin war z.B. die „Fuhse, Erse und Kammolch-Biotop Plockhorst“ (Nr. 303) mit ca. 28 ha des Lebensraumtyps 3260 für die atlantische Region gemeldet worden, dieses Gebiet wurde seither allerdings fast vollständig wieder gestrichen. Gleiches gilt für die „Beber“ (Nr. 604) in der kontinentalen Region, die 2004 mit 1,7 ha des Lebensraumtyps 3260 vorgeschlagen, aber aus der Meldung 2005 wieder gestrichen worden war.

Überdies wird z.B. aus dem Protokoll des Bewertungstreffens für die kontinentale Region (11.-13.11.2002) ersichtlich, dass dieser Lebensraumtyp auch in Verbindung mit dem Vorkommen von Fischen zu sehen ist. Für die Bewertung dürfte deshalb eine wichtige Rolle spielen, dass von den zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 vorgeschlagenen Fließgewässern („Die Kommission geht davon aus, dass Deutschland mindestens die in Bonn diskutierten Gebiete offiziell vorschlagen wird.“), die entweder wegen des Lebensraumtyps 3260 **oder** wegen verschiedener Fischarten ausgewählt worden waren, bei der Meldung im Januar 2005 insgesamt etwa 280 km wieder gestrichen worden sind.

Die Nichtmeldung von weiteren Fließgewässern, insbesondere die Aussparung der seit 2004 gestrichenen Fließgewässerstrecken, wäre also eine offensichtliche Missachtung der Forderungen der EU-Kommission.

9160 – Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald (Stellario-Carpinetum)

Die EU-Kommission hat diesen Lebensraumtyp in der begründeten Stellungnahme mit I MOD bewertet. Dabei werden nicht nur weitere Gebietsvorschläge, sondern auch Erweiterungen von bestehenden Gebieten erwartet. Letzteres ergibt sich aus dem Protokoll zum bilateralen Bewertungstreffen, bei dem für den Lebensraumtyp 9160 das I MOD ausdrücklich mit einem „review boundaries“ versehen war. Niedersachsen hat aber nicht nur die Gebiete „Vareler Wald und Nubbert“ (Nr. 206) und „Woltorfer Holz“ (Nr. 347) seit dem bilateralen Bewertungstreffen komplett wieder gestrichen („Die Kommission geht davon aus, dass Deutschland mindestens die in Bonn diskutierten Gebiete offiziell vorschlagen wird.“), sondern seither bei weiteren Gebieten Teilflächen mit diesem Lebensraumtyp wieder zurückgenommen: Dies ist z.B. der Fall beim Gebiet „Pottebruch“ (Landkreis Osnabrück; Nr. 307) und dem „Mansholter Holz, Schippstroht“ (Landkreis Ammerland; Nr. 7). Bei weiteren Gebieten steht die fachlich erforderliche Arrondierung noch aus, so z.B. bei den Ge-

⁵ Das Gebiet war überdies auch wegen einer großen Kammolch-Population ausgewählt worden.

bieten „Bentheimer Wald“ (Grafschaft Bentheim; Nr. 59) und den „Eichen-Hainbuchenwäldern zwischen Wolfsburg und Braunschweig“ (Landkreise Helmstedt und Stadt Braunschweig; Nr. 101). Diese „Altgebiete“ aus der 1. und 2. Tranche der niedersächsischen Meldung sind aufgrund einer Beschwerde (2003/4233), die mit Schreiben vom 29.10.2004 dem Verfahren 1995/2225 zugeschlagen wurde, nach wie vor im Fokus der EU-Kommission. Überdies ist nicht nachvollziehbar, warum das Gebiet Nr. 101 als EU-Vogelschutzgebiet vorbereitet wird, die selben Flächen aber – trotz vergleichbar hoher Eignung – nicht als FFH-Gebiet vorgeschlagen werden.

Die Nichtmeldung der gestrichenen Gebiete, Teilgebiete und eine unterlassene Arrondierung von Flächen mit dem Lebensraumtyp 9160 wäre eine offensichtliche Missachtung der Forderungen der EU-Kommission.

Teichfledermaus (*Myotis dasycneme*)

Die EU-Kommission hat die Meldung für diese Art als I MOD eingestuft, es werden deshalb weitere Gebietsmeldungen erwartet. Es ist dabei jedoch nicht damit getan, dass lediglich Ems- und Weser-Ästuar als Nahrungsgebiete gemeldet werden, wie die „Lösungsvorschläge des Niedersächsischen Umweltministeriums“ vorsehen. Denn beide Gebiete waren bereits zum bilateralen Bewertungstreffen als solche gemeldet worden, sodass damit lediglich der damalige Stand erreicht wird, und der war mit I MOD bewertet worden. Das vorläufige Bewertungsprotokoll vom September 2005 macht deutlich, worum es bei der Nachforderung vor allen Dingen geht: „fragmented sites, estuary, hunting areas“. Das Gebiet „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Aurich“ (Nr. 183) beispielsweise wurde von einer Gebietsgröße von 234 ha auf 57,9 ha reduziert und dem Gebiet ein geradezu absurder Zuschnitt verliehen: Es besteht derzeit aus 41 Teilflächen, die in der Größe von 590 qm bis 6,4 ha schwanken und über einen Raum von 41 x 27 km streuen. Ein fachlich vernünftiger Vorschlag hat die Gebietsabgrenzung aufzugreifen, die im Frühjahr 2004 in die öffentliche Beteiligung gegeben wurde, überdies sind die beiden EU-Vogelschutzgebiete „Ostfriesische Meere“ und „Fehntjer Tief“ gleichzeitig auch als FFH-Gebiete auszuweisen, sodass die darin befindlichen Gewässer komplett auch als Nahrungsflächen für die Teichfledermäuse geschützt sind. Entsprechend sind die übrigen Teichfledermaus-Gebiete anzupassen.

Mit der Absicht des Umweltministeriums, lediglich die Ästuar von Weser und Ems als Nahrungsflächen für die Teichfledermaus nachzumelden, würde der Forderung aus der begründeten Stellungnahme der EU-Kommission offensichtlich nicht entsprochen.

Bechsteinfledermaus (*Myotis bechsteini*)

Die EU-Kommission hat die Meldung für diese Art in der atlantischen Region mit I MOD bewertet. Nach aktuellen Informationen von Fledermauskundlern ist aber auch in den Gebieten „Bentheimer Wald“ (Nr. 59; Nachtrag im Standarddatenbogen; siehe hierzu zusätzlich Nachmeldebedarf „Bentheimer Wald“) und im „Gehn“ (Nr. 309; Nachtrag im Standarddatenbogen; siehe hierzu zusätzlich Nachmeldebedarf in Bezug auf Gebietsgrenzen) auszugehen.

Mit den bisherigen Meldeabsichten werden daher nicht, wie gefordert, „sämtliche noch vorhandenen Defizite schnellstmöglich“ behoben.

Großes Mausohr (*Myotis myotis*)

Die EU-Kommission hat die Meldungen für diese Art für beide biogeographischen Regionen mit I MOD bewertet und dabei insbesondere die Ergänzung von Nahrungsflächen eingefordert. Das Umweltministerium hat eines der ganz großen Defizite der Begründeten Stellungnahme, das Fehlen von Nahrungsflächen für diese Fledermausart, durch die Meldung mehrerer Waldgebiete aufgegriffen. Insbesondere in der atlantischen Region fallen die Ergebnisse jedoch unzureichend aus. So sind im Umfeld des gemeldeten Quartiers Salzhausen („Fledermaus-Wochenstubengebiet El-

beeinzugsgebiet“; Nr. 231) weit und breit keine Nahrungsflächen ausgewiesen, obgleich im Einzugsgebiet der Kolonie von der Art üblicherweise genutzte Waldbestände vorhanden sind, die teilweise sogar für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung sind. Das “Mausohr-Jagdgebiet Lindhoop” (Nr. 451) ist viel zu klein abgegrenzt und spart sogar Laubwaldbereiche aus, die für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung sind. Aus fachlicher Sicht sind deshalb weit größere Bereiche abzugrenzen.

Dies gilt u.a. auch für die Nahrungsflächen “Mausohr-Jagdgebiet Belm” (Nr. 448) und “Fledermauslebensraum im Wiehengebirge” (Nr. 446). In beiden Gebieten werden besonders große zusammenhängende Laubwaldbereiche, die teilweise unmittelbar an schon abgegrenzte Bereiche anschließen (z.B. östlich Engter) oder für den Naturschutz sogar von landesweiter Bedeutung sind (westlich Ostercappeln), nicht einbezogen, obgleich nachweislich eine Nutzung durch das Große Mausohr erfolgt.

Mit den bisherigen Meldeabsichten werden daher nicht, wie gefordert, “sämtliche noch vorhandenen Defizite schnellstmöglich” behoben.

Bitterling (*Rhodeus sericeus amarus*)

Die EU-Kommission hat die bisherigen niedersächsischen Meldungen mit I MOD (Weser) für die atlantische Region und mit S Res für die kontinentale Region bewertet. Die Lösungsvorschläge des Niedersächsischen Umweltministeriums bemerken zu beiden Vorhaltungen: “Keine zusätzliche Meldung, da keine weiteren Vorkommen”. Diese Aussage muss von der EU-Kommission in Zweifel gezogen werden, da ihr mit der Meldung zum bilateralen Bewertungstreffen für die atlantische Region u.a. drei Gebiete benannt worden sind, die mittlerweile komplett oder teilweise wieder gestrichen wurden. Die Begründung, es handele sich um zu alte Daten, als dass man das Vorkommen noch berücksichtigen könne (Gebiet Nr. 187), überzeugt nicht, da auch in früheren Gebietsmeldungen Daten verwendet wurden, die vergleichbar alt sind (s.u.). Zweifel bleiben auch im Fall der Fuhse, die ebenfalls gestrichen und für die der EU-Kommission keine Erklärung geliefert wurde. Im Übrigen ist dem Land Niedersachsen im Juli 2004 vom NABU Delmenhorst über den NABU Niedersachsen ein Gutachten der Stadt Delmenhorst zur Kenntnis gebracht worden, in dem im Nahbereich der Weser aktuelle Fundpunkte des Bitterlings, aber auch des Steinbeißers und des Schlammpeitzgers, dokumentiert sind.⁶ In der kontinentalen Region wurden ebenfalls zwei Gewässer gegenüber 2004 wieder gestrichen, für die der Bitterling als Schutzgut gemeldet worden war, sodass der EU-Kommission hier zwei Vorkommen aus einem Vergleich mit der aktuellen Meldung ins Auge fallen werden, für deren Streichung der EU-Kommission keinerlei fachliche Erklärung geliefert worden ist.

Mit den bisherigen Meldeabsichten werden daher nicht, wie gefordert, “sämtliche noch vorhandenen Defizite schnellstmöglich” behoben.

Steinbeißer (*Cobitis taenia*)

Die EU-Kommission hat diese Art in der mit Gründen versehenen Stellungnahme mit I MOD bewertet und erwartet daher weitere Gebietsmeldungen. Die “Lösungsvorschläge des Niedersächsischen Umweltministeriums” führen dazu aus: “Keine zusätzliche Meldung, da keine weiteren Vorkommen bekannt.” In diesem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, dass als “unerledigte Altlast” eine Verpflichtung aus dem bilateralen Bewertungstreffen nicht abgearbeitet ist: Dort wurde in Bezug auf den Steinbeißer I MOD mit der Zusatzbemerkung festgestellt: “review boundaries, e.g. Artlandbäche”. Das Gebiet “Bäche im Artland” (Nr. 53) wurde seither jedoch an mehreren Stellen um ca. 3,5 km Gewässer verkürzt, dem stehen Ergänzungen von lediglich ca. 2 km Gewässerlauf

⁶ Droste, R. (2004): Übersichtskartierung der Fischarten der FFH-Richtlinie an repräsentativen Gräben im Untersuchungsgebiet Delmenhorst-Sandhausen 2003. Erstellt im Auftrag der Stadt Delmenhorst

gegenüber, ohne dass damit zusätzliche Verbreitungsschwerpunkte des Steinbeißers abgedeckt worden wären. Es handelt sich bei dem Vorkommen in den Artlandbächen um das niedersachsenweit wichtigste Steinbeißer-Gebiet.

Mit den bisherigen Meldeabsichten werden daher nicht, wie gefordert, "sämtliche noch vorhandenen Defizite schnellstmöglich" behoben.

Lachs (*Salmo salar*)

Die EU-Kommission hat die Meldung für diese Art mit einem S Res versehen. Die "Lösungsvorschläge des Niedersächsischen Umweltministeriums", die "Keine Gebietsmeldung (Nachweise stammen aus Ansiedlungsprojekten)" vorsehen, überzeugen nicht. Denn in Deutschland dürften fast alle aktuellen Vorkommen aus Wiederansiedlungsprojekten stammen, die die FFH-Richtlinie ja im Zuge der Verpflichtungen im Art. 3 Abs. 1 auch ausdrücklich vorsieht. Während fast alle anderen Bundesländer dieser Verpflichtung mit mehreren (bis zu 16: Rheinland-Pfalz; Sachsen-Anhalt: 14) Gebietsvorschlägen Rechnung tragen, meldet das Land Niedersachsen als zentrales "Durchgangsland zum Meer" bisher lediglich ein einziges Gebiet, obgleich auch hier Aussetzungsprojekte für diese Art laufen. Überdies sind aus aktuellen Erhebungen in der Ems⁷ Funde aller Altersklassen bekannt, die u.a. auf eine erfolgreiche Rückwanderung in Aussetzungs- oder Laichgebiete schließen lassen. Die wissenschaftliche Überprüfung hätte aufgrund dieser Fakten also zur Meldung nicht nur der Ems, sondern auch angegliederter Gewässersysteme mit Lachsvorkommen führen müssen.

Mit den bisherigen Meldeabsichten werden daher nicht, wie gefordert, "sämtliche noch vorhandenen Defizite schnellstmöglich" behoben.

Nordseeschnäpel (*Coregonus oxyrhynchus*)

Die EU-Kommission hat diese Art für Niedersachsen mit S Res und Mar Res versehen. Die "Lösungsvorschläge des Niedersächsischen Umweltministeriums", die "Keine Gebietsmeldung (Nachweise stammen aus Ansiedlungsprojekten)", vorsehen, überzeugen insbesondere bei dieser prioritären Art nicht. Wiederansiedlungsprojekte⁸, ausgehend von einer bodenständigen Population in Dänemark, zeigen offenbar zunehmend Erfolge, was wohl auch zu Nachweisen in Niedersachsen geführt hat. Deshalb sind, analog zu Schleswig-Holstein, der Nationalpark "Niedersächsisches Wattenmeer" sowie die Unterems für diese Art nachzumelden.

Mit den bisherigen Meldeabsichten werden daher nicht, wie gefordert, "sämtliche noch vorhandenen Defizite schnellstmöglich" behoben.

Luchs (*Lynx lynx*)

Die EU-Kommission hat diese Art für Niedersachsen als I MIN eingestuft, d.h., sie erwartet einen Nachtrag im Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet "Nationalpark Harz" (Nr. 147). Die "Lösungsvorschläge des Niedersächsischen Umweltministeriums": "Keine Meldung. Die aus laufenden Auswilderungsprojekt im Harz stammende Population ist wegen des ungewissen langfristigen Reproduktionserfolges zurzeit nicht meldefähig." überzeugen keineswegs. Bei vielen seltenen Schutzgütern ist der "langfristige Reproduktionserfolg" ebenfalls ungewiss. Bei der Meldung des Biber als Schutzgut für die isoliert liegenden FFH-Vorschlagsgebiete "Ems" (Nr. 13) und "Untere Haseniederung" (Nr. 45) hatte man diese Bedenken trotz teilweise geringerer Bestände und viel kleinerer Gebiete nicht. Wo aber, wenn nicht in einem großen Nationalpark, sollen die Verpflichtungen zur Wiederansiedlung in Niedersachsen sonst verwirklicht werden, insbesondere dann,

⁷ Landesfischerverband Weser-Ems E.V. (2003): Fauna der Unteren Ems – Untersuchungsbericht Oktober 2001 – Oktober 2002. Leer, 24 S.

⁸ Siehe z.B. <http://www.jaeger-kleinicke.de/wiedereinbuengerung.html>

wenn in der Öffentlichkeit regelmäßig Fortschritte gefeiert werden?⁹

Mit den bisherigen Meldeabsichten werden daher nicht, wie gefordert, "sämtliche noch vorhandenen Defizite schnellstmöglich" behoben.

Rücknahme von Flächen gegenüber dem bilateralen Bewertungstreffen 2004

Gegenüber den Gebietsvorschlägen, die Niedersachsen der EU-Kommission beim bilateralen Bewertungstreffen 2004 vorgelegt hat, hat das Land in insgesamt 77 Fällen Teile oder ganze Gebiete wieder gestrichen. Die gestrichenen Flächen werden durch die aktuellen Neuvorschläge nur in einzelnen Fällen wieder aufgenommen, sodass hier ein erhebliches Defizit verbleibt. Denn die EU-Kommission hat in ihrer Auswertung zum bilateralen Bewertungstreffen eindeutig festgestellt: „Die Kommission geht davon aus, dass Deutschland mindestens die in Bonn diskutierten Gebiete offiziell vorschlagen wird.“ Hiervon sind insbesondere Fließgewässer betroffen (s.o.). Da von diesen Streichungen darüber hinaus aber auch weitere, in der aktuellen begründeten Stellungnahme genannte Schutzgüter betroffen sind, dürfte es einer rechtssicheren Nachmeldung dienen, wenn man die gestrichenen Gebiete wieder aufnimmt, es sei denn, dass zweifelsfrei nachzuweisen ist, dass ihrer seinerzeitigen Meldung jede fachliche Grundlage gefehlt hat.

Da mit der Streichung der 2004 vorgeschlagenen Gebiete außerdem vielfach nicht fachlich begründete Grenzziehungen verbunden sind, ist zu folgern, dass die aktuelle niedersächsische Gebietsmeldung nicht geeignet ist, "sämtliche noch vorhandenen Defizite schnellstmöglich zu beheben".

Fachlich fragwürdige Grenzen

Als strukturelles Defizit der niedersächsischen Gebietsmeldung muss die in vielen Fällen fachlich fragwürdige Grenzziehung angesehen werden, dies gilt insbesondere für die nach den biogeografischen Bewertungstreffen 2002 nachgemeldeten Gebiete.

Die Behebung derartiger Defizite dürfte nicht nur für die vollständige und vorbehaltlose Anerkennung der niedersächsischen Meldung durch die EU-Kommission von Bedeutung sein, sondern auch für eine rechtssichere Handhabung von Plänen und Projekten in oder im Umfeld von FFH-Gebieten notwendig sein. Denn fachlich fragwürdige Gebietsgrenzen haben in den vergangenen Jahren bereits mehrfach zur gerichtlichen Beanstandung von Planungen bis hin zum Baustopp bei Großprojekten geführt. Eine fachlich gebotene Arrondierung von Gebietsgrenzen ist deshalb nicht nur ein wichtiger Beitrag, um den niedersächsischen FFH-Anteil wenigstens dem bundesdeutschen Durchschnitt anzunähern, sondern dient auch der Planungssicherheit. Werden diese Abgrenzungsdefizite nicht jetzt im Zuge der Nachmeldung behoben und auch mit der EU-Kommission abgestimmt, wird in streitigen Fällen eine u.U. aufwändige Nachbearbeitung mit Neuabgrenzung bis hin zur Abstimmung mit der EU-Kommission auf die Landkreise verlagert, wenn in zwei Jahren die Zuständigkeit dorthin übergeht. Kommt es dabei zu einer gerichtlichen Überprüfung, ist mit weiteren, zeitraubenden Verzögerungen zu rechnen, die allein einer fachlich fragwürdigen Abgrenzung durch das Land geschuldet sind. Denn solange der Vorbehalt in Bezug auf die Gebietsgrenzen nicht ausdrücklich für erledigt erklärt worden ist, wird es in vielen Fällen fachlich gut begründbar möglich sein, die Grenzen eines FFH-Gebietes in eine gerichtliche Prüfung einzubeziehen (siehe z.B. Nr. 101).

⁹ Siehe z.B. <http://www.nationalpark-harz.de/>

Eine vollständige Abarbeitung der in der mit Gründen versehenen Stellungnahme genannten Defizite erfordert daher auch die Korrektur der Grenzen dort, wo offensichtlich nicht fachlich begründete Außengrenzen gewählt wurden.

Unstimmigkeiten bei den berücksichtigten Daten

Auch wenn in dieser Auswertung nicht systematisch untersucht, ist doch offensichtlich, dass bei den einzelgebietlichen Daten eine Reihe von Unstimmigkeiten existieren, die Rückwirkungen auf die Meldung gegenüber der EU-Kommission haben, die aber insbesondere zu Unsicherheiten bei der künftigen Handhabung von Managementplänen der FFH-Gebiete und bei Plänen und Projekten führen müssen. Dieser Umstand soll anhand einiger Beispiele hier nur gestreift werden.

So wird aktuell z.B. gegenüber der EU-Kommission im Falle des Bitterlings argumentiert, man habe ein Gebiet wegen des Alters der Daten (1983) nicht mehr berücksichtigt. Gleichzeitig fußten jedoch viele Gebiete der 1. und 2. Tranche nach den Anhörungsunterlagen bei ihrer Meldung auf Daten eines ebensolchen Alters (z.B. Fischotter für das Gebiet Nr. 27: 1981; Nr. 30: bis 1983; Schwimmendes Froschkraut für das Gebiet Nr. 4: 1985; Große Moosjungfer für das Gebiet 24: 1986). Demgegenüber nennen die Anhörungsunterlagen 1999 zum Fehntjer Tief (Nr. 5) den Fischotter mit Nachweisen noch bis 1996 und der Bemerkung: „Wichtiger Zuwanderungsraum für eine Rückbesiedlung West-Niedersachsens.“ Mit diesen Informationen wurde das Gebiet daraufhin auch in die vorläufige Gemeinschaftsliste eingetragen. Der aktuelle Datenbestand enthält die Art aber nicht mehr als Schutzgut. Offenbar soll es trotz der aktuellen Funde wieder abgemeldet werden.

Trotz rechtzeitiger Hinweise wurden regelmäßig externe Quellen nicht ausgewertet, obgleich darin auf Vorkommen seltener und defizitärer Schutzgüter hingewiesen worden war, sodass in verschiedenen Gebieten unvollständige Einträge in Standarddatenbögen zustande kamen, die manche jetzt bemängelten Defizite geringer hätten aussehen lassen. So hat der NABU Niedersachsen bereits im Juli 2004 auf ein Bitterling-Vorkommen im Weser-Raum hingewiesen (siehe oben). In ihrem Beschlussvorschlag vom 22.04.2004 bzw. 27.04.2004 hatte die Stadt Königslutter der Nachmeldung des Naturschutzgebietes „Lutterlandbruch“ zugestimmt, mit Aufnahmedatum vom 22.06.2004 liegt ein Erfassungsbogen der niedersächsischen Fachbehörde für Naturschutz über das Vorkommen von *Vertigo angustior* vor. Gleichwohl erwiderte das Niedersächsische Umweltministerium noch auf die vorläufige Bewertung der niedersächsischen Nachmeldungen durch das ETC vom September 2005 zu dieser Art: „Die Änderung in IN MOD ist nicht nachvollziehbar. Neuere Daten aus dem Jahre 2005 sind hier nicht bekannt.“ Für das Gebiet „Gehn“ (Nr. 319) ist 2004 durch den NABU Osnabrück auf das Vorkommen des Großen Mausohrs, der Bechstein-Fledermaus (Nachweise durch Experten) und des Lebensraumtyps 3260 hingewiesen worden, ohne dass diese Schutzgüter bisher nachgetragen worden wären.

Schließlich finden sich auch Diskrepanzen zwischen den Unterlagen, die vom Kabinett beschlossen und dann im Januar 2005 als Standarddatenbogen-Eintrag nach Brüssel gemeldet wurden, wie hier an nur zwei Beispielen verdeutlicht werden soll: Für das Gebiet „Schönebecker Aue“ (Nr. 224) fehlen die vom Kabinett beschlossenen Schutzgüter „Teichfledermaus“ (EU-Code 1318) und „Fließgewässer“ (3260) in der Datenbank. Für das „Teichfledermaus-Gewässer im Raum Bremerhaven/Bremen“ (Nr. 187) beschloss das Kabinett das Schutzgut „Bitterling“ (EU-Code: 1134) mit, in der Datenbank fehlt das Schutzgut dagegen (siehe oben).

Insgesamt bleibt für viele Gebiete ein erheblicher Konsolidierungsbedarf in Bezug auf die Daten. Durch eine Nacharbeit würden nicht nur die Meldesituation Niedersachsens verbessert, sondern auch die Rahmenbedingungen für Pläne und Projekte in oder im Umfeld der FFH-Gebiete geklärt.

Zusammenfassende Bewertung

Zusätzlich zu einem bundes- und europaweit deutlich unterdurchschnittlichen Flächenanteil gemeldeter FFH-Gebiete weist die niedersächsische Gebietsmeldung erhebliche Defizite bei den Lebensraumtypen 3140, 3260, 9160 und den Arten 1106, 1113, 1134, 1318, 1324 und 1361 auf, die der Forderung der EU-Kommission nach Abarbeitung sämtlicher Defizite in keiner Weise Rechnung tragen. Hinzu kommen Rücknahmen von Gebieten oder Gebietsteilen, die der Kommission bereits 2004 vorgeschlagen worden waren. Darüber hinaus bestehen strukturelle Defizite bei der Grenzziehung vieler Gebiete und im Datenbestand. Um zu einer vollständigen Abarbeitung der von der EU-Kommission benannten Defizite und Vorbehalte zu gelangen, ist daher erheblicher Nacharbeitungsbedarf gegeben, der sich auf ca. 80.000 – 90.000 ha beläuft. Aber auch damit würde der von Niedersachsen gemeldete Flächenanteil unter dem Durchschnitt der Bundesrepublik Deutschland bleiben.

EU-Code	Name	Region	Defizit
3260	Fließgewässer	Kontinental	I MOD
8310	Nicht touristisch erschlossene Höhlen	Kontinental	S Res
1134	Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>)	Kontinental	S Res
1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>)	Kontinental	I Min
1324	Großes Mausohr (<i>Myotis myotis</i>)	Kontinental	I MOD
1355	Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)	Kontinental	I Min
1361	Luchs (<i>Lynx lynx</i>)	Kontinental	I Min

1110	Sandbänke	Atlantisch	M Res
1130	Ästuarien	Atlantisch	I MOD
1170	Riffe	Atlantisch	M Res
1330	Salzgrünland des Atlantiks, der Nord- und Ostsee	Atlantisch	I MOD
3130	Oligo- bis mesotrophe, basenarme Stillgewässer	Atlantisch	I MOD
3140	Oligo- bis mesotrophe, kalkhaltige Stillgewässer	Atlantisch	S Res
3260	Fließgewässer	Atlantisch	I MOD
9160	Sternmieren-Eichen-Hainbuchenwald	Atlantisch	I MOD
1014	Schmale Windelschnecke (<i>Vertigo angustior</i>)	Atlantisch	S Res
1095	Meerneunauge (<i>Petromyzon marinus</i>)	Atlantisch	I MOD
1099	Flussneunauge (<i>Lampetra fluviatilis</i>)	Atlantisch	I MOD
1102	Maifisch (<i>Alosa alosa</i>)	Atlantisch	M Res
1103	Finte (<i>Alosa fallax</i>)	Atlantisch	I MOD
1106	Lachs (<i>Salmo salar</i>)	Atlantisch	S Res
1113	Nordseeschnäpel	Atlantisch	M Res; S Res
1134	Bitterling (<i>Rhodeus sericeus amarus</i>)	Atlantisch	I MOD
1149	Steinbeißer (<i>Cobitis taenia</i>)	Atlantisch	I MOD
1193	Gelbbauchunke (<i>Bombina variegata</i>)	Atlantisch	S Res
1318	Teichfledermaus (<i>Myotis dasycneme</i>)	Atlantisch	I MOD
1323	Bechsteinfledermaus (<i>Myotis bechsteini</i>)	Atlantisch	I MOD

Tab. 1: Niedersächsische Defizite in der mit Gründen versehenen Stellungnahme der EU-Kommission vom 19.12.2005 im laufenden Vertragsverletzungsverfahren wegen unzureichender Meldung von FFH-Gebieten (1995/2225)

Tabelle 2: Einzelgebietliche Defizit-Bewertung

EU-Code	NI-Nr.	Gebietsname	Beschreibung	Defizite
2306-301	1	Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer	Im Zuge der Neuabgrenzung des Nationalparks Herausnahme von Teilflächen für Golfplätze usw., Gegenstand eines Beschwerde-Verfahrens; die Lücke zum pSCI DE2104301 „Borkum-Riffgrund“ in der AWZ ist fachlich nicht zu begründen.	Vorbehalt Grenzen; 1110, 1170: M Res
2608-301	2	Dollart	Für den Naturschutz landesweit bedeutsame Biotope des Knockster Watts, die im Verbund mit den defizitären Ästuaren von besonderer Bedeutung sind, fehlen. Die-ses FFH-Gebiet sollte deshalb nach Norden bis zum Deich südlich des Wybelsu-mer Polders ausgedehnt werden.	(Vorbehalt Grenzen; 1130: I MOD) Defizite würden bei Meldung entfallen
2018-331	3	Untereibe	An verschiedenen Stellen im nördlichen Abschnitt fehlen für den Naturschutz lan-desweit bedeutsame Flächen; im Bereich Brunsbüttel sind Bereiche wieder he-rausgenommen worden, die zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 bereits ge-meldet waren. Fachliche Gründe sind für diese Rücknahme nicht erkennbar. Eine fachlich plausible Anbindung an das FFH-Gebiet Nationalpark Niedersächsisches Wattenmeer ist noch herzustellen.	Rücknahme 2004; Vorbehalt Grenzen; 1130: I MOD
2509-331	4	Großes Meer, Loppersumer Meer		-
2511-331	5	Fehntjer Tief und Umgebung		-
2410-301	6	Ewiges Meer, Großes Moor bei Aurich	Unmittelbar an das Gebiet grenzen Kleingewässer an, die zum bilateralen Bewer-tungstreffen 2004 der EU-Kommission bereits gemeldet worden waren, aber wie-der zurückgezogen wurden. Fachliche Gründe für diese Rücknahme sind nicht erkennbar. Diese Gewässer sind dem Gebiet daher wieder zuzuschlagen.	Rücknahme 2004; Vorbehalt Grenzen; 1318: I MOD
2714-331	7	Mansholter Holz, Schippstroht	Für den Naturschutz landesweit bedeutsame Biotope, teilweise mit prioritären Le-bensraumtypen des Anhangs I, die zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 bereits gemeldet waren, sind in der aktuellen Meldung wieder gestrichen worden. Fachli-che Gründe für eine solche Rücknahme sind nicht erkennbar.	Rücknahme 2004; Vorbehalt Grenzen (eventuell 9160: I MOD)
2513-301	8	Schwarzes Meer		-
2513-331	9	Neuenburger Holz		-
2613-301	10	Lengener Meer, Stapeler Moor, Baasenmeers-Moor		-
2910-301	11	Krummes Meer, Aschendorfer Obermoor		-
2815-331	12	Sager Meer, Ahlhorner Fischteiche und Lethe		-
2809-331	13	Ems		-
2715-301	14	Ipweger Moor, Gellener Torfmöorte		-
2117-331	15	Küstenheiden und Krattwälder bei Cuxhaven	Nach wie vor liegen im Nordosten des Gebietes Flächen, die für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung sind (Biotoptypen und Fauna), bei der Grenzziehung aber ausgeklammert worden.	Vorbehalt Grenzen

2218-302	16	Aßbütteler und Herrschaftliches Moor	Im Süden des Gebietes liegen nach wie vor Flächen, die lt. Biotopkartierung des Landes für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung sind, bei der Grenzziehung aber ausgeklammert wurden, ohne dass ein fachlicher Grund erkennbar wäre.	Vorbehalt Grenzen
2317-302	17	Dorumer Moor	Die Gebietsgrenzen orientieren sich lediglich an der Außengrenze des Naturschutzgebietes, die für den Naturschutz landesweit bedeutsamen Flächen reichen lt. Biotopkartierung des Landes aber darüber hinaus.	Vorbehalt Grenzen
2218-301	18	Ahlen-Falkenberger Moor, Seen bei Bederkesa	Die Gebietsgrenzen orientieren sich lediglich an der Außengrenze des Naturschutzgebietes, die für den Naturschutz landesweit bedeutsamen Flächen reichen lt. Biotopkartierung des Landes aber darüber hinaus. Ein See des Verbunds wurde komplett ausgespart, ein weiterer nur mit Teilen seiner Wasserfläche gemeldet.	Vorbehalt Grenzen
2220-301	19	Balksee und Randmoore, Nordahner Holz		-
2221-301	20	Oederquarter Moor		-
2418-301	21	Sellstedter See und Ochsentriffmoor	Im Süden grenzen Flächen an, die zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 als Nahrungsgewässer für Teichfledermäuse gemeldet worden waren, lt. Biotopkartierung für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung sind, in der aktuellen Gebietsmeldung jedoch wieder fehlen. Fachliche Gründe sind hierfür nicht erkennbar.	Rücknahme 2004; Vorbehalt Grenzen; 1318: I MOD
2421-331	22	Hohes Moor		-
2518-301	23	Silbersee, Laaschmoor, Bülter See, Bülter Moor		-
2519-301	24	Wollingster See mit Randmoor		-
2517-301	25	Placken-, Königs- und Stoteler Moor	An verschiedenen Stellen grenzen Flächen an, die lt. Biotopkartierung des Landes für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung sind und zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 als Nahrungsflächen für Teichfledermäuse gemeldet worden waren.	Rücknahme 2004; Vorbehalt Grenzen; 1318: I MOD
2516-331	26	Nebenarme der Weser mit Strohauser Plate und Juliusplate	An vielen Stellen Flächen ausgeklammert, die lt. Biotopkartierung für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung sind und als Verbundlebensräume des Ästuars zu sehen sind. Gleichzeitig wurden Bereiche zurückgenommen, die 2004 zum bilateralen Bewertungstreffen bereits an die EU gemeldet worden waren.	Rücknahme 2004; Vorbehalt Grenzen; 1130: I MOD; verschiedene Fischarten: I MOD; (Defizite würden bei Meldung entfallen)
2322-301	27	Schwingetal	Eine Anbindung an das übergeordnete Gewässernetz der Elbe fehlt.	Vorbehalt Grenzen; „3260“: I MOD
2522-301	28	Auetal und Nebentäler	Eine Anbindung an das übergeordnete Gewässernetz der Elbe fehlt, obgleich dort Flächen existieren, die lt. Biotopkartierung des Landes Niedersachsen für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung sind.	Vorbehalt Grenzen; „3260“: I MOD
2522-302	29	Braken	Die Gebietsgrenzen orientieren sich lediglich an der Außengrenze des Naturschutzgebietes, die für den Naturschutz landesweit bedeutsamen Flächen reichen lt. Biotopkartierung des Landes aber im Osten darüber hinaus. Die ausgesparten Flächen enthalten Lebensraumtypen des Anhangs I.	Vorbehalt Grenzen
2520-331	30	Oste mit Nebenbächen		-

2620-301	31	Huvenhoopssee, Huvenhoopsmoor	Die Gebietsgrenze spart im Süden ein Gewässer aus, welches lt. Biotopkartierung für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung ist.	Vorbehalt Grenzen
2721-301	32	Bullensee, Hemelsmoor		-
2718-332	33	Untere Wümmeniederung, untere Hammeniederung mit Teufelsmoor	Die Gebietsvorschläge „Wörpe“ und „Hamberger Moor“ aus 2004 wurden in dieses Gebiet integriert, allerdings wurden Teile davon gegenüber dem bilateralen Treffen gestrichen.	Rücknahme 2004
2619-302	34	Springmoor, Heilsmoor	An mehreren Stellen werden Flächen ausgespart, die lt. Biotopkartierung des Landes für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung sind.	Vorbehalt Grenzen
2718-301	35	Reithbruch		-
2524-331	36	Este, Bötersheimer Heide, Glüsinger Bruch und Osterbruch	Im Norden sind Abschnitte der Este wieder ausgespart worden, die zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 bereits gemeldet waren. Der fehlende Abschnitt stellt ein wichtiges Verbindungsstück zur Anbindung des Flusses an das Elbeästuar dar.	Rücknahme 2004; Vorbehalt Grenzen; „3260“: I MOD; verschiedene Fischarten: I MOD
2723-301	37	Großes Moor bei Wistedt		-
2723-331	38	Wümmeniederung		-
2820-301	39	Wiestetal, Glindbusch, Borchelsmoor		-
2922-301	40	Großes und Weißes Moor	Im Osten des Gebietes ist ein Stillgewässer ausgespart, welches lt. Biotopkartierung des Landes für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung ist und Lebensraumtypen des Anhangs I beherbergt.	Vorbehalt Grenzen (möglicherweise 3130: I MOD)
2526-331	41	Seeve	Im Bereich Seevetal sind Flächen, die zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 bereits gemeldet worden waren, wieder zurückgenommen, obgleich dort lt. Biotopkartierung Lebensraumtypen des Anhangs I vorkommen, die von landesweiter Bedeutung sind.	Rücknahme 2004; Vorbehalt Grenzen
2934-301	42	Nemitzer Heide		-
2916-301	43	Hasbruch		-
3110-301	44	Tinner Dose, Sprakeler Heide		-
3210-302	45	Untere Haseniederung		-
3012-301	46	Markatal mit Bockholter Dose		-
3013-301	47	Heiden und Moore an der Talsperre Thülsfeld	Im Süden grenzen umfangreiche Gewässerabschnitte an, die lt. Biotopkartierung für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung sind, fachliche Gründe für die Aussparung dieser Flächen sind nicht erkennbar.	Vorbehalt Grenzen; „3260“: I MOD
3014-302	48	NSG Baumweg	Die Flächen, die lt. Biotopkartierung für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung sind, setzen sich über die Südgrenze des gemeldeten Gebietes hinaus. Dort kommen ebenfalls Lebensraumtypen des Anhangs I vor.	Vorbehalt Grenzen
3115-301	49	Bäken der Endeler und Holzhauser Heide	Eine Anbindung an die Hunte als übergeordnetes Gewässer fehlt, obgleich die angrenzenden Abschnitte lt. Biotopkartierung von landesweiter Bedeutung sind.	Vorbehalt Grenzen; „3260“: I MOD
2917-331	50	Delmetal zwischen Harpstedt und Delmenhorst	Gewässerabschnitte, die zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 bereits gemeldet worden waren, wurden in der von der Kommission bemängelten Liste wieder gestrichen. Damit fehlt dem Gebiet die Anbindung an das Weser-Ästuar.	Rücknahme 2004; Vorbehalt Grenzen; „3260“: I MOD; verschiedene Fischarten: I MOD
3016-301	51	Poggenpohlsmoor	Im nordöstlichen Teil des Gebietes sind Gebietsteile ausgespart, die lt. Biotopkartierung des Landes für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung sind.	Vorbehalt Grenzen

3311-301	52	Hahnenmoor, Hahlener Moor, Suddenmoor		-
3312-331	53	Bäche im Artland	An verschiedenen Stellen sind Gewässerabschnitte gestrichen worden, die bereits zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 gemeldet worden waren. Gegenüber den Ergebnissen des bilateralen Treffens hat also nicht die geforderte Erweiterung des Gebietes, sondern sogar eine Rücknahme von Flächen stattgefunden! Überdies ist die Art 1044 als Schutzgut nachzutragen.	Rücknahme 2004; Vorbehalt Grenzen; „3260“: I MOD; verschiedene Fischarten: I MOD
3116-301	54	Herrenholz		-
3216-301	55	Goldenstedter Moor		-
3406-301	56	Itterbecker Heide	Die Fortsetzung des Gebietes nach Süden wurde bei der Abgrenzung ausgespart.	Vorbehalt Grenzen
3508-301	57	Hesepeler Moor, Engdener Wüste		-
3608-301	58	Syen-Venn	Südlich des Gebietes wurde ein Kleingewässer, welches 2004 zum bilateralen Bewertungstreffen bereits an die EU gemeldet worden war, wieder zurückgenommen, obgleich es in Flächen liegt, die nach der Biotopkartierung des Landes für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung ist.	Rücknahme 2004; Vorbehalt Grenzen; 1381: I MOD; 3130: I MOD (Bei Meldung Defizite behoben)
3608-302	59	Bentheimer Wald	Nach wie vor sind größere Bereiche bei der Abgrenzung ausgespart geblieben, obgleich davon Lebensraumtypen des Anhangs I (9160!) betroffen sind, die lt. Biotopkartierung für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung sind. Für das Gebiet besteht überdies Verdacht des Vorkommens der Bechsteinfledermaus im Atlantischen!	Vorbehalt Grenzen; vermutlich 1323: I MOD; 9160: I MOD
3708-302	60	Gildehauser Venn		-
3609-301	61	Berger Keienvenn		-
3609-302	62	Ahlder Pool		-
3609-303	63	Samerrott		-
3610-301	64	Gutswald Stovern		-
3415-301	65	Dümmer		-
3416-302	66	Oppenweher Moor		-
3317-301	67	Neustädter Moor		-
3616-301	68	Obere Hunte		-
3813-331	69	Teutoburger Wald, Kleiner Berg	Zwischen der Gebietsmeldung Nordrhein-Westfalens und Niedersachsens treten fachlich nicht begründbare Lücken auf, die mit NW zu klären sind. Überdies sollten die nach Norden abfließenden Gewässer, die als FFH-Vorschläge abgegrenzt worden sind, mit diesem Gebiet durch Abrundung der Grenzen zu einem großen FFH-Vorschlagsgebiet unter Integration eines wieder gestrichenen Fledermaus-stollens abgerundet werden. Zu Defiziten entlang der Landesgrenze siehe Abb. 92 in Schreiber & Remus 2005.	Rücknahme 2004; Vorbehalt Grenzen
2725-301	70	Lüneburger Heide		-
2628-331	71	Ilmenau mit Nebenbächen		-

2830-331	72	Buchen- und Eichenwälder in der Göhrde (mit Breeser Grund)	Die isolierten Flächen sollten durch eine gemeinsame Außengrenze zu einem großen FFH-Gebiet zusammengefasst werden. Überdies ist eine Teilfläche, die bereits zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 gemeldet und wieder gestrichen worden ist, erneut in die Meldung aufzunehmen.	Rücknahme 2004; Vorbehalt Grenzen
2932-301	73	Maujahn		-
2528-331	74	Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht	Das zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 gemeldete Gebiet „Sude und Grabensystem“, welches mittlerweile aber wieder gestrichen worden ist, ist wieder aufzunehmen und diesem Gebiet zuzuordnen. (Einzelheiten dazu siehe Schreiber & Remus 2005, S. 237 f).	Rücknahme 2004; „3260“: I MOD
3031-301	75	Landgraben- und Dummeniederung		-
2929-301	76	Lohn		-
2924-301	77	Böhme		-
3023-301	78	Grundloses Moor	Die Grenzziehung spart unmittelbar an das Gebiet angrenzende Flächen aus, die lt. Biotopkartierung des Landes für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung sind.	Vorbehalt Grenzen
3122-301	79	Vehmsmoor		-
3026-302	80	Moor- und Heidegebiete im Truppenübungsplatz Munster-Süd		-
3026-301	81	Örtze mit Nebenbächen		-
3125-301	82	Großes Moor bei Becklingen		-
3124-301	83	Moor- und Heidegebiete im Truppenübungsplatz Bergen-Hohne		-
3226-301	84	Bornriethmoor	Die Gebietsgrenze zerschneidet eine Fläche, die lt. Biotopkartierung von landesweiter Bedeutung ist. Der ausgesparte Gebietsteil ist nachzumelden.	Vorbehalt Grenzen
3227-301	85	Breites Moor		-
3127-331	86	Lutter, Lachte, Aschau (mit einigen Nebenbächen)	In Norden des Gebietes wurden Gebietsteile zurückgenommen, die bereits zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 gemeldet worden waren. Diese Bereiche sind wieder zu integrieren.	Rücknahme 2004
3129-301	87	Bullenkuhle		-
3329-301	88	Rössenbergheide-Külsenmoor, Heiliger Hain		-
3430-301	89	Vogelmoor		-
3021-331	90	Aller (mit Barnbruch), untere Leine, untere Oker		-
3224-331	91	Meißendorfer Teiche, Ostenholzer Moor		-
3431-331	92	Drömling		-
3421-301	93	Rehburger Moor		-
3420-331	94	Steinhuder Meer (mit Randbereichen)	Das bereits zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 gemeldete Gebiet „Graben-system Hagenburger Niederung“ wurde gestrichen. Es ist wieder zu melden und diesem Gebiet zuzuordnen.	Rücknahme 2004

3423-331	95	Helstorfer, Otternhagener und Schwarzes Moor		-
3424-301	96	Bissendorfer Moor	Eine lt. Biotopkartierung des Landes für den Naturschutz landesweit bedeutsame Fläche wurde zerschnitten und nur zum Teil gemeldet. Das fehlende Stück ist zu ergänzen.	Vorbehalt Grenzen
3425-301	97	Trunnenmoor		-
3426-301	98	Brand	Flächen, die lt. Biotopkartierung des Landes für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung sind, wurden zerschnitten und nur teilweise gemeldet. Östlich angrenzend finden sich weitere ausgedehnte Flächen mit dem Lebensraumtyp 9160.	Vorbehalt Grenzen; 9160: I MOD
3427-301	99	Bohlenbruch		-
3528-301	100	Fahle Heide, Gifhorer Heide		-
3629-301	101	Eichen-Hainbuchenwälder zwischen Braunschweig und Wolfsburg	Im Südwesten fehlen ausgedehnte Waldbereiche mit Flächen, die lt. Biotopkartierung des Landes von landesweiter Bedeutung für den Naturschutz sind und den noch immer defizitären Lebensraumtyp 9160 in der atlantischen Region betreffen. Die hier angesprochenen Flächen sind bereits für die Nachmeldung als EU-Vogelschutzgebiet vorgesehen.	Vorbehalt Grenzen; 9160: I MOD
3630-301	102	Beienroder Holz		-
3729-301	103	Pfeifengras-Wiese bei Schapen, Schapener Forst		-
3730-301	104	Rieseberg		-
3630-331	105	Rieseberger Moor		-
3631-331	106	Pfeifengras-Wiesen und Binnensalzstelle bei Grasleben		-
3732-303	107	Wölder und Pfeifengras-Wiesen im südl. Lappwald		-
3625-331	108	Bockmerholz, Gaim	Für den Schutz des Ameisenbläulings völlig unzureichende, fragmentierte Gebietsgrenze. Im Norden fehlen Flächen, die nach der Biotopkartierung des Landes für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung sind.	Vorbehalt Grenzen
3626-301	109	Hahnenkamp		-
4525-331	110	Reinhäuser Wald	Die fragmentierten Gebietsteile sind durch eine gemeinsame Außengrenze und die südwestlich gelegenen Waldflächen, die lt. Biotopkartierung für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung sind, zusammenzufassen.	Vorbehalt Grenzen
3830-301	111	Heeseberg-Gebiet		-
3720-301	112	Süntel, Wesergebirge, Deister	Wichtige Bereiche, die lt. Biotopkartierung des Landes für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung sind, wurden ausgespart, obgleich die Flächen unmittelbar an das bereits gemeldete Gebiet angrenzen.	Vorbehalt Grenzen
3922-301	113	Emmer	Im südlichen Teil des Gebietes sind unmittelbar angrenzende, lt. Biotopkartierung des Landes landesweit bedeutsame Flächen mit Lebensraumtypen des Anhangs I angeschnitten und nur teilweise gemeldet. Die Flächen sind zu ergänzen.	Vorbehalt Grenzen
3823-301	114	Ith		-

3825-301	115	Haseder Busch, Giesener Berge, Gallberg, Finkenberg		-
3825-302	116	Tongrube Ochtersum	Dieses Gebiet erfasst lediglich die nach Art. 12 FFH-RL sowieso geschützte Lebensstätte, spart aber die notwendigen Nahrungsflächen aus. Diese sind zu ergänzen.	Vorbehalt Grenzen
3924-301	117	Sieben Berge, Vorberge		-
3924-331	118	Duinger Wald mit Doberg und Weenzer Bruch		-
4024-301	119	Amphibienbiotope an der Hohen Warte	Flächen, die lt. Biotopkartierung des Landes für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung sind, wurden zerschnitten und nur teilweise gemeldet. Davon ist u.a. ein prioritärer Lebensraumtyp des Anhangs I betroffen.	Vorbehalt Grenzen
3927-301	120	Hainberg, Bodensteiner Klippen	Nach der Biotopkartierung des Landes für den Naturschutz landesweit bedeutsame Biotope wurden durchtrennt und nur teilweise gemeldet.	Vorbehalt Grenzen
3927-302	121	Innerste-Aue (mit Kahnstein)	Nach der Biotopkartierung des Landes für den Naturschutz landesweit bedeutsame Biotope wurden durchtrennt und nur teilweise gemeldet.	Vorbehalt Grenzen
3928-301	122	Salzgitterscher Höhenzug (Südteil)		-
3929-331	123	Harly, Ecker und Okertal nördlich Vienenburg	Nach der Biotopkartierung des Landes für den Naturschutz landesweit bedeutsame Biotope wurden nur teilweise gemeldet. Insbesondere das Gewässer nördlich Wiedelah, welches dem Lebensraumtyp 3150 zugeordnet wurde, ist nur weniger als der Hälfte in der Meldung enthalten.	Vorbehalt Grenzen
4022-301	124	Mühlenberg bei Pegestorf		-
4022-302	125	Burgberg, Heinsener Klippen, Rühler Schweiz	Im Nordwesten des Gebietes wurden Flächen, die nach der Biotopkartierung des Landes für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung sind und Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL enthalten, zerschnitten oder gänzlich ausgegrenzt, ohne dass dafür naturschutzfachliche Gründe zu erkennen wären.	Vorbehalt Grenzen; 9160: I MOD
4123-301	126	Holzberg bei Stadtoldendorf, Heukenberg		-
4124-301	127	Kleyberg		-
4124-302	128	Ilme		-
4125-301	129	Altendorfer Berg		-
4123-302	130	Moore und Wälder im Hochsolling, Hellental	Nach der Biotopkartierung des Landes für den Naturschutz landesweit bedeutsame Biotope wurden durchtrennt und nur teilweise gemeldet.	Vorbehalt Grenzen
4223-301	131	Wälder im östlichen Solling		-
4224-301	132	Weper, Gladeberg, Aschenburg		-
4226-301	133	Gipskarstgebiet bei Osterode	Nach der Biotopkartierung des Landes für den Naturschutz landesweit bedeutsame Biotope wurden durchtrennt und nur teilweise gemeldet.	Vorbehalt Grenzen
4228-331	134	Sieber, Oder, Rhume	Ein Gewässerabschnitt, der bereits 2004 zum bilateralen Bewertungstreffen gemeldet war, wurde wieder gestrichen.	Vorbehalt Grenzen
4328-301	135	Steinberg bei Scharzfeld	Nach der Biotopkartierung des Landes für den Naturschutz landesweit bedeutsame Biotope wurden nur teilweise gemeldet.	Vorbehalt Grenzen

4329-303	136	Gipskarstgebiet bei Bad Sachsa	Nach der Biotopkartierung des Landes für den Naturschutz landesweit bedeutsame Biotope wurden an verschiedenen Stellen durchtrennt und nur teilweise gemeldet.	Vorbehalt Grenzen
4423-305	137	Totenberg (Bramwald)	Zu der Gebietskulisse nach Hessen fehlt eine fachlich begründete Anbindung. Das hessische Gebiet endet an der Landesgrenze (Einzelheiten siehe Abb. 93 in Schreiber & Remus 2005).	Vorbehalt Grenzen
4325-301	138	Göttinger Wald	Ein Teilbereich, der 2004 zum bilateralen Bewertungstreffen bereits gemeldet war, wurde wieder aus der Gebietskulisse herausgenommen. (Siehe Schreiber & Remus 2005, S. 233)	Rücknahme 2004
4426-301	139	Seeanger, Retlake, Suhletal		-
4426-302	140	Seeburger See		-
4523-303	141	Ballertasche	Es wurde nicht der gesamte nach den Kartierungen des Landes für die Fauna bedeutsame Bereich gemeldet. Das Gebiet ist an dieser Stelle zu erweitern.	Vorbehalt Grenzen
4524-301	142	Großer Leinebusch		-
4623-301	143	Bachtäler im Kaufunger Wald	Ein unmittelbar an das Bachtal angrenzender Bereich mit Flächen, die nach der Biotopkartierung des Landes für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung sind und Lebensraumtypen des Anhangs I beherbergen, wurde aus der Gebietsmeldung ausgegrenzt.	Vorbehalt Grenzen (Defizit teilweise abgebaut)
4127-301	144	Schwermetallrasen bei Lautenthal	Nach der Biotopkartierung des Landes für den Naturschutz landesweit bedeutsame Biotope wurden durchtrennt und nur teilweise gemeldet.	Vorbehalt Grenzen
4127-332	145	Iberg		-
4127-303	146	Oberharzer Teichgebiet	Nach der Biotopkartierung des Landes für den Naturschutz landesweit bedeutsame Biotope wurden an verschiedenen Stellen durchtrennt und nur teilweise gemeldet.	Vorbehalt Grenzen
4129-302	147	Nationalpark Harz (Niedersachsen)	Nach der Biotopkartierung des Landes für den Naturschutz landesweit bedeutsame Biotope wurden durchtrennt und nur teilweise gemeldet. Überdies ist damit entlang der Ländergrenze zu Sachsen-Anhalt ein Bruch zu verzeichnen. In Niedersachsen ist überdies der Luchs als Schutzgut nachzutragen.	Vorbehalt Grenzen; 1361: I Min
4229-303	148	Bergwiesen bei St. Andreasberg	Nach der Biotopkartierung des Landes für den Naturschutz landesweit bedeutsame Biotope wurden an verschiedenen Stellen durchtrennt und nur teilweise gemeldet.	Vorbehalt Grenzen
4229-331	149	Bachtäler im Oberharz um Braunlage	Unmittelbar an die Bachtäler angrenzende Bereiche, die nach der Biotopkartierung des Landes für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung sind, wurden aus der Abgrenzung ausgespart.	Vorbehalt Grenzen
4329-301	150	Bergwiesen und Wolfsbachtal bei Hohegeiß		-
4329-302	151	Staufenberg		-
3829-301	152	Asse		-
3730-303	153	Nordwestlicher Elm		-
4424-301	154	Ossenberg-Fehrenbusch		-

3210-301	155	Stadtveen, Kesselmoor, Süd-Tannenmoor		-
2423-301	156	Feerner Moor		-
2911-302	158	Esterweger Dose		-
2911-301	159	Leegmoor		-
3713-301	161	Silberberg		-
2525-302	163	Buchenwälder in Rosengarten		-
3416-301	165	Rehdener Geestmoor		-
3418-301	166	Renzeler Moor		-
3116-302	167	Pestruper Gräberfeld		-
3019-301	168	Amphibienbiotop Friedeholzer Schlatt		-
4025-301	169	Klippenbereiche am südlichen Selter	Nur ein schmaler Streifen innerhalb der Flächen, die nach der Biotopkartierung des Landes für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung eingestuft wurden, wurde als FFH-Gebiet gemeldet. Aus fachlichen Gründen ist hingegen der gesamte Höhenzug zu melden, da er über weite Strecken mit Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL beherbergt.	Vorbehalt Grenzen (bei Meldung Defizit behoben)
4524-302	170	Buchenwälder und Kalk-Magerrasen zwischen Dransfeld u. Hedemünden		-
4127-304	171	Bergwiesen und Teiche bei Zellerfeld	Nach der Biotopkartierung des Landes für den Naturschutz landesweit bedeutsame Biotope wurden durchtrennt und nur teilweise gemeldet.	Vorbehalt Grenzen
3507-301	172	Hügelgräberheide Halle-Hesingen		-
2507-301	173	Hund und Paapsand	Dieses Gebiet ist in einen umfassenden Gebietsvorschlag für das Ems-Ästuar einzugliedern und zu erweitern.	Vorbehalt Grenzen; 1130: I MOD
2716-331	174	Mittlere und Untere Hunte (mit Barneführer Holz und Schreensmoor)		-
3613-301	175	Grasmoor		-
2311-331	177	Ochsenweide, Schafhauser Wald und Feuchtwiesen bei Esens	Teile, die zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 gemeldet worden waren, sind in der aktuellen Meldung nicht mehr enthalten.	Rücknahme 2004
2312-331	180	Teichfledermaus-Habitate im Raum Wilhelmshaven	Teile, die zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 gemeldet worden waren, sind in der aktuellen Meldung nicht mehr enthalten. Betroffen ist dabei eine Art, die als I MOD eingestuft worden war.	Rücknahme 2004; 1318: I MOD
2317-331	181	Extensivweiden nördlich Langen	Der aktuell abgegrenzte Gebietsvorschlag umfasst nur noch Teile dessen, was zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 gemeldet worden war. Überdies wird die Fläche, die nach der Biotopkartierung des Landes für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung ist, in fachlich nicht nachvollziehbarer Weise durchtrennt.	Rücknahme 2004; Vorbehalt Grenzen

2526-332	182	Elbe zwischen Geesthacht und Hamburg	Im Bereich Wuhlenburg wurde eine Fläche, der bereits zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 gemeldet worden war, wieder herausgenommen, obgleich der Abschnitt ein wichtiges Verbindungsstück zwischen der Elbe und der Seeve darstellt. Es ist zu prüfen, inwieweit eine Abstimmung zwischen den Gebietsgrenzen von Schleswig-Holstein und Niedersachsen erforderlich ist. Anfang 2005 bestand eine Lücke in der Gebietskulisse (siehe Abb. 94 in Schreiber & Remus 2005).	Rücknahme 2004; Vorbehalt Grenzen; „3260“: I MOD
2408-331	183	Teichfledermaus-Gewässer im Raum Aurich	Gemeldet wurde ein fachlich völlig unzureichendes, fragmentiertes Gebiet, welches eine Vielzahl von Flächen ausspart, die bereits zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 an die Kommission gemeldet worden waren.	Rücknahme 2004; 1318: I MOD
2413-331	184	Upjever und Sumpfmoor Dose	Teile, die zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 gemeldet worden waren, sind in der aktuellen Meldung nicht mehr enthalten. Gleichzeitig wurden damit Teilbereiche ausgegrenzt, die nach der Biotopkartierung des Landes für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung sind. Davon sind auch Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL betroffen. Die abgegrenzten Bereiche sind überdies anhand der auf einer Karte erkennbaren Grenzlinien nicht nachvollziehbar.	Rücknahme 2004; Vorbehalt Grenzen; vermutlich auch 9160: I MOD
2517-331	187	Teichfledermaus-Gewässer im Raum Bremerhaven/Bremen	Teile, die zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 gemeldet worden waren, sind in der aktuellen Meldung nicht mehr enthalten. Dies betrifft eine Art, die auch 2005 noch als I MOD eingestuft worden war.	Rücknahme 2004; 1318: I MOD
2418-331	189	Niederung von Geeste und Grove		-
2524-332	190	Este-Unterlauf	Erhebliche Teilbereiche dieses Fließgewässers, die zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 gemeldet worden waren, wurden in der aktuellen Meldung wieder herausgenommen. Sie sind nachzutragen. Weite Bereiche dessen, was zurückgenommen wurde, ist nach der Biotopkartierung des Landes für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung. Überdies fehlt eine Anbindung sowohl an das übergeordnete sowie das nachgeordnete Gewässernetz.	Rücknahme 2004; Vorbehalt Grenzen; „3260“: I MOD; verschiedene Fischarten: I MOD
2510-331	192	Ihlower Forst		-
2511-332	193	Kollrunger Moor und Klinge		-
2523-331	194	Neuklosterholz		-
2518-331	195	Niederungen von Billerbeck und Oldendorfer Bach	Teile, die zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 gemeldet worden waren, sind in der aktuellen Meldung nicht mehr enthalten. Außerdem wurden Flächen, die nach der Biotopkartierung des Landes Niedersachsen als für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung eingestuft wurden, durchtrennt und nur zum Teil gemeldet. Es wird auch auf Schreiber & Remus (2005) verwiesen.	Rücknahme 2004; Vorbehalt Grenzen
2519-332	196	Franzhorn	Teilbereiche, die zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 gemeldet worden waren, sind in der aktuellen Meldung nicht mehr enthalten. Außerdem wurden Flächen, die nach der Biotopkartierung des Landes Niedersachsen als für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung eingestuft wurden, durchtrennt und nur zum Teil gemeldet.	Rücknahme 2004; Vorbehalt Grenzen

2519-331	197	Malse	Südöstlich des Gebietes folgen ausgedehntere als die abgegrenzten Laubwaldbestände, die lt. Biotopkartierung des Landes Niedersachsen sogar für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung sind und überwiegend Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL enthalten. Fachliche Gründe für die Ausklammerung dieser Flächen sind nicht erkennbar.	Vorbehalt Grenzen
2520-332	198	Spreckenser Moor		-
2522-331	199	Hahnenhorst	Teile, die zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 gemeldet worden waren, sind in der aktuellen Meldung nicht mehr enthalten.	Rücknahme 2004; Vorbehalt Grenzen; 9160: I MOD
4029-331	202	Stimmecke bei Suderode (niedersächsischer Teil)		-
2611-331	205	Heseler Wald	Im Süden des Gebietes sind weitere Flächen, die für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung sind, aber bei der Grenzziehung ausgeklammert wurden, obgleich dort Lebensraumtypen des Anhangs I vorkommen.	Vorbehalt Grenzen
Gestrichen!	206	Vareler Wald, Nubbert und Wehloge	Dieses 2004 zum bilateralen Bewertungstreffen gemeldete Gebiet wurde mittlerweile komplett wieder gestrichen (zur Wertigkeit siehe Schreiber & Remus 2005, S. 218)	Rücknahme 2004; 9160: I MOD
2616-331	208	Dornebbe, Braker Sieltief und Colmarer Tief	Eine Anbindung an das übergeordnete Gewässernetz der Weser fehlt.	Vorbehalt Grenzen; „3260“: I MOD
2617-331	209	Kuhlmoor, Tiefenmoor		-
2626-331	212	Gewässersystem der Luhe und unteren Neetze	An verschiedenen Stellen wurden Bereiche aus der Meldung ausgeklammert, die 2004 bereits zum bilateralen Bewertungstreffen gemeldet worden waren.	Vorbehalt Grenzen; „3260“: I MOD
2627-331	213	Birken-Eichenwald bei Sangenstedt		-
4128-331	214	Felsen im Okertal		-
2711-331	215	Magerwiese bei Potshausen		-
2710-331	216	Wolfmeer		-
2712-331	217	Holtgast		-
2713-331	218	Wittenheim und Silstro	An mehreren Stellen werden Flächen ausgespart, die bereits 2004 zum bilateralen Bewertungstreffen an die EU-Kommission gemeldet worden waren.	Rücknahme 2004; Vorbehalt Grenzen
2912-331	220	Lahe	Der zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 gemeldete Küstenkanal wurde wieder gestrichen, sodass dem Gebiet „Lahe“ nun die Anbindung an das übergeordnete Gewässernetz fehlt.	Rücknahme 2004; Vorbehalt Grenzen; „3260“: I MOD
2717-332	221	Brundorfer Moor		-
2717-331	222	Garlstedter Moor und Heidhofer Teiche		-
2718-331	224	Schönebecker Aue		-
2721-331	226	Borstgrasrasen bei Badenstedt		-
2722-331	227	Sotheler Moor		-
2724-331	228	Kauers Wittmoor		-

2726-331	230	Garlstorfer und Toppenstedter Wald	Teile, die zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 gemeldet worden waren, sind in der aktuellen Meldung nicht mehr enthalten. Außerdem wurden Flächen, die nach der Biotopkartierung des Landes Niedersachsen als für den Naturschutz von lan-desweiter Bedeutung eingestuft wurden, durchtrennt und nur zum Teil gemeldet. Auf Schreiber & Remus (2005) wird verwiesen.	Rücknahme 2004; Vorbehalt Grenzen
2727-332	231	Mausohr-Wochenstubegebiet Elbeeinzugsgebiet	Für dieses Gebiet sind weit und breit keine Nahrungsflächen abgegrenzt. Diese Art wurde in Niedersachsen als I MOD eingestuft.	Vorbehalt Grenzen; 1324: I MOD
2727-331	232	Laubwälder am Einemhof und Kranichmoor	Teile, die zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 gemeldet worden waren, sind in der aktuellen Meldung nicht mehr enthalten. Außerdem wurden Flächen, die nach der Biotopkartierung des Landes Niedersachsen als für den Naturschutz von lan-desweiter Bedeutung eingestuft wurden, durchtrennt und nur zum Teil gemeldet.	Rücknahme 2004; Vorbehalt Grenzen
2812-331	234	Godensholter Tief		-
2812-332	235	Glittenberger Moor		-
2813-331	236	Fintlandsmoor und Dänikhorster Moor	Teile, die zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 gemeldet worden waren, sind in der aktuellen Meldung nicht mehr enthalten. Außerdem wurden Flächen, die nach der Biotopkartierung des Landes Niedersachsen als für den Naturschutz von lan-desweiter Bedeutung eingestuft wurden, durchtrennt und nur zum Teil gemeldet.	Rücknahme 2004; Vorbehalt Grenzen
2814-331	237	Haaren und Wold bei Wechloy	Teile, die zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 gemeldet worden waren, sind in der aktuellen Meldung nicht mehr enthalten. Außerdem wurden Flächen, die nach der Biotopkartierung des Landes Niedersachsen als für den Naturschutz von lan-desweiter Bedeutung eingestuft wurden, durchtrennt und nur zum Teil gemeldet.	Rücknahme 2004; Vorbehalt Grenzen; „3260“: I MOD
3613-331	238	Achmer Sand	Nach der Biotopkartierung des Landes für den Naturschutz landesweit bedeutsame Biotope wurden durchtrennt und nur teilweise gemeldet.	Vorbehalt Grenzen
2814-332	239	Everstenmoor		-
2822-331	241	Stellmoor und Weichel		-
2824-331	243	Schwarzes Moor und Seemoor		-
2830-332	244	Rotbauchunken-Vorkommen Strothe/Almstorf	Gegenüber dem Gebietsvorschlag, der bereits 2004 zum bilateralen Bewertungstreffen an die EU-Kommission gemeldet worden war, ist das Gebiet erheblich reduziert worden. Es hat mittlerweile eine Außengrenze, die sich jeglicher Handhabung als Schutzgebiet entzieht.	Rücknahme 2004; Vorbehalt Grenzen
2832-331	247	Gewässersystem der Jeetzel mit Quellwäldern	Nach der Biotopkartierung des Landes für den Naturschutz landesweit bedeutsame Biotope wurden an verschiedenen Stellen durchtrennt und nur teilweise gemeldet.	Vorbehalt Grenzen
2913-331	248	Sandgrube Pirgo		-
2915-331	249	Tannersand und Gierenberg		-
2817-331	250	Untere Delme, Hache, Ochtum und Varreler Bäke		-
2917-332	251	Stenumer Holz		-
2918-331	252	Steller Heide		-

2919-331	253	Sandtrockenrasen Achim	Teile, die zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 gemeldet worden waren, sind in der aktuellen Meldung nicht mehr enthalten. Gleichzeitig wurden Flächen, die nach der Biotopkartierung des Landes Niedersachsen als für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung eingestuft wurden, durchtrennt und nur zum Teil gemeldet.	Rücknahme 2004; Vorbehalt Grenzen
2921-331	254	Wolfsgrund		-
2921-332	255	Wedeholz		-
2923-331	256	Moor am Schweinekobenbach		-
2924-331	258	Riensheide		
4127-331	260	Bielstein bei Lautenthal	Nach der Biotopkartierung des Landes für den Naturschutz landesweit bedeutsame Biotope wurden durchtrennt und nur teilweise gemeldet.	Vorbehalt Grenzen
2928-331	261	Bobenwald		-
2929-331	262	Kammolch-Biotop Mührgehege/Oetzendorf		-
Wieder neu	265	Stillgewässer bei Kluse	Dieses 2004 zum bilateralen Bewertungstreffen gemeldete Gebiet wurde mittlerweile komplett wieder gestrichen (zur Wertigkeit siehe Schreiber & Remus 2005, S. 219)	Rücknahme 2004; 3130: I MOD; 1831: I MOD (Defizite wären bei Meldung behoben)
2912-332	266	Ohe		-
3011-331	267	Windelberg		-
3012-331	268	Langelt	Teile, die zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 gemeldet worden waren, sind in der aktuellen Meldung nicht mehr enthalten. Außerdem wurden Flächen, die nach der Biotopkartierung des Landes Niedersachsen als für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung eingestuft wurden, durchtrennt und nur zum Teil gemeldet. Die aktuelle Grenze ist fachlich nicht mehr nachvollziehbar.	Rücknahme 2004; Vorbehalt Grenzen
3015-331	269	Döhler Wehe		-
3018-331	271	Hachetal		-
3019-331	272	Okeler Sandgrube		-
3021-332	274	Sandgrube bei Walle	Es ist fraglich, ob in die Gebietsgrenzen alle maßgeblichen Landlebensräume für die zu schützenden Amphibien integriert wurden.	Vorbehalt Grenzen
3021-333	275	Dünengebiet bei Neumühlen		-
3022-331	276	Lehrde und Eich	-	-
3126-331	277	Heiden und Magerrasen in der Südheide	Das Gebiet wurde an Stelle des EU-Vogelschutzgebietes „Unterlüß“ gesetzt. Statt eines kompakten und größeren Gebietes, das sogar zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 gemeldet worden war, wurde ein fragmentierter Gebietsvorschlag eingereicht. Der alte Vorschlag ist wieder einzureichen, zumal das Gebiet „Unterlüß“ als faktisches Vogelschutzgebiet den strengstmöglichen Schutzstatus genießt. (siehe Schreiber & Remus 2005, S. 220 f)	Rücknahme 2004; Vorbehalt Grenzen
3031-331	278	Konau bei Braudel	Teile, die zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 gemeldet worden waren, sind in der aktuellen Meldung nicht mehr enthalten. Außerdem wurden Flächen, die nach der Biotopkartierung des Landes Niedersachsen als für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung eingestuft wurden, durchtrennt und nur zum Teil gemeldet.	Rücknahme 2004; Vorbehalt Grenzen

3117-331	279	Bassumer Friedeholz		-
3118-331	280	Geestmoor und Klosterbachtal		-
3120-331	281	Burckhardtshöhe		-
3120-332	282	Hägerdorn		-
4325-331	284	Wahrberg		-
3130-331	285	Kammolch-Biotop nordöstlich Langenbrügge		-
3217-331	286	Wietingsmoor	Teile, die zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 gemeldet worden waren, sind in der aktuellen Meldung nicht mehr enthalten. Außerdem wurden Flächen, die nach der Biotopkartierung des Landes Niedersachsen als für den Naturschutz von lan-desweiter Bedeutung eingestuft wurden, durchtrennt und nur zum Teil gemeldet.	Rücknahme 2004; Vorbehalt Grenzen
3218-331	287	Rathloser Gehäge		-
3218-332	288	Pastorendiek und Amphibiengewässer nördlich Schwaförden	Teile, die zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 gemeldet worden waren, sind in der aktuellen Meldung nicht mehr enthalten.	Rücknahme 2004
3319-332	289	Teichfledermaus-Gewässer im Raum Nienburg	Teilbereiche, die zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 gemeldet worden waren, sind in der aktuellen Meldung nicht mehr enthalten.	Rücknahme 2004; Vorbehalt Grenzen; 1318: I MOD
3227-331	291	Kleingewässer bei Dalle		-
3229-331	292	Ise mit Nebenbächen	Teilbereiche, die zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 gemeldet worden waren, sind in der aktuellen Meldung nicht mehr enthalten.	Rücknahme 2004; Vorbehalt Grenzen; „3260“: I MOD
3309-331	293	Esterfelder Moor bei Meppen		-
3312-332	295	Börsteler Wald und Teichhausen		-
3314-331	297	Wald bei Burg Dinklage	Teile, die zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 gemeldet worden waren, sind in der aktuellen Meldung nicht mehr enthalten.	Rücknahme 2004
3320-331	298	Marklohe		-
3321-331	299	Nienburger Bruch	Große Bereiche, die zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 gemeldet worden wa-ren, sind in der aktuellen Meldung nicht mehr enthalten. Davon sind auch Flächen betroffen, die nach der Biotopkartierung des Landes für den Naturschutz von lan-desweiter Bedeutung sind.	Rücknahme 2004; Vorbehalt Grenzen
3324-331	300	Hellern bei Wietze		-
3226-331	301	Entenfang Boye und Bruchbach		-
3326-331	302	Henneckenmoor bei Scheuen		-
3526-331	303	Fuhse-Auwald bei Uetze (Herrschaft)	Gegenüber dem Gebietsvorschlag, der bereits 2004 zum bilateralen Bewertungs-treffen an die EU-Kommission gemeldet worden war, ist das Fließgewässer um mehrere Kilometer verkürzt worden, sodass eine Anbindung an das übergeordnete Gewässernetz fehlt. Davon sind gleichzeitig Flächen betroffen, die nach der Biotop-kartierung des Landes für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung sind.	Rücknahme 2004; Vorbehalt Grenzen; „3260“: I MOD; Verlust weiterer Schutzgüter
3329-331	304	Teichgut in der Oerreler Heide		-
3409-331	305	Moorschlatts und Heiden in Wachendorf		-

3410-331	306	Lingener Mühlenbach und Nebenbach	Gegenüber dem Gebietsvorschlag, der bereits 2004 zum bilateralen Bewertungs-treffen an die EU-Kommission gemeldet worden war, ist das Fließgewässer um mehrere Kilometer verkürzt worden, sodass eine Anbindung an das übergeordnete Gewässernetz fehlt.	Rücknahme 2004; „3260“: I MOD
3411-331	307	Pottebruch und Umgebung	Teilbereiche, die zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 gemeldet worden waren, sind in der aktuellen Meldung nicht mehr enthalten. Außerdem wurden Flächen, die nach der Biotopkartierung des Landes Niedersachsen als für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung eingestuft wurden, durchtrennt und nur zum Teil gemeldet. Am Ende steht ein Gebietsvorschlag, der sich jeglicher praktischer Handhabung entzieht, da seine Grenzen im Gelände nicht erkennbar sind.	Rücknahme 2004; Vorbehalt Grenzen; 9160: I MOD
2320-331	308	Westerberge bei Rahden		-
3411-332	309	Swatte Poele		-
3421-331	312	Häfern		-
3424-331	314	Quellwald bei Bennemühlen		-
3329-332	315	Großes Moor bei Gifhorn		-
3508-331	316	Tillenberge		-
3414-331	317	Dammer Berge	Gegenüber dem Gebietsvorschlag, der im März 2004 in die Öffentlichkeitsbeteiligung gegeben wurde, ist mittlerweile ein Gebietsvorschlag abgegrenzt worden, der sich jeglicher praktischer Handhabung entzieht.	Vorbehalt Grenzen
3513-331	318	Darnsee		-
3513-332	319	Gehn	Teile, die zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 gemeldet worden waren, sind in der aktuellen Meldung nicht mehr enthalten. Außerdem wurden Flächen, die nach der Biotopkartierung des Landes Niedersachsen als für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung eingestuft wurden, durchtrennt und nur zum Teil gemeldet. Am Ende steht ein Gebietsvorschlag, der sich jeglicher praktischer Handhabung entzieht, da seine Grenzen im Gelände nicht erkennbar sind. Im Übrigen fehlen verschiedene, seit längerem bekannte Schutzgüter (Mausohr und Bechsteinfledermaus).	Rücknahme 2004; Vorbehalt Grenzen
3514-331	320	Gehölze bei Epe		-
3515-331	321	Grenzkanal	Eine Anbindung an das übergeordnete Gewässernetz und benachbarte FFH-Gebiete fehlt.	Vorbehalt Grenzen
3518-331	322	Feuchtwiese bei Diepenau		-
3118-332	323	Kammolch-Biotop bei Bassum	Es ist lediglich das Laichgewässer abgegrenzt, das über Art. 12 FFH-RL sowieso geschützt ist. Stattdessen fehlen die Jahreslebensräume. In der Nachbarschaft befinden sich sogar solche, die nach der Biotopkartierung für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung sind.	Vorbehalt Grenzen
3520-331	324	Sündern bei Loccum		-
4325-332	325	Mäuseberg und Eulenberg	Unmittelbar angrenzend finden sich Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL, die nach der Biotopkartierung des Landes für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung sind. Sie sollten deshalb unbedingt einbezogen werden.	Vorbehalt Grenzen

3522-331	326	Feuchtgebiet "Am Weißen Damm"		-
3525-331	328	Altwarmbüchener Moor	Teile dessen, die zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 gemeldet worden waren, sind in der aktuellen Meldung nicht mehr enthalten. Gleichzeitig wurden Flächen, die nach der Biotopkartierung des Landes Niedersachsen als für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung eingestuft wurden, durchtrennt und nur zum Teil gemeldet.	Rücknahme 2004; Vorbehalt Grenzen; 9160: I MOD
3528-331	329	Maaßel	Teile , die zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 gemeldet worden waren, sind in der aktuellen Meldung nicht mehr enthalten. Gleichzeitig wurden Flächen, die nach der Biotopkartierung des Landes Niedersachsen als für den Naturschutz von lan-desweiter Bedeutung eingestuft wurden, durchtrennt und nur zum Teil gemeldet.	Rücknahme 2004; Vorbehalt Grenzen
3613-332	334	Düte (mit Nebenbächen)	Teile, die zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 gemeldet worden waren, sind in der aktuellen Meldung nicht mehr enthalten.	Rücknahme 2004
3614-331	335	Mausohr-Wochenstubengebiet Osnabrücker Raum	Zu diesen großen Mausohrwochenstuben fehlen weit und breit Ausweisungen geeigneter Nahrungsgebiete, obgleich im Umfeld in erheblichem Umfang Waldbereiche vorkommen, in denen überdies Lebensraumtypen des Anhangs I in großer Ausdehnung vorkommen.	Vorbehalt Grenzen (siehe 448)
3614-332	336	Kammolch-Biotop Palsterkamp	Das Gebiet ist unzureichend abgegrenzt. Insgesamt sind 23 genutzte Laichgewässer der Art im Umfeld bekannt, von denen lediglich eines (und noch nicht einmal das größte) innerhalb des FFH-Vorschlagsgebietes liegt. Die Grenzen sind entsprechend anzupassen.	Vorbehalt Grenzen
3719-331	337	Unternammer Holz (niedersächsischer Teil)	Das Gebiet ist auf die nördlich der B65 gelegenen Waldbereiche auszudehnen, da dort der als defizitär klassifizierte Lebensraumtyp 9160 in für den Naturschutz landesweit bedeutsamen Beständen vorkommt.	Vorbehalt Grenzen; 9160: I MOD
3614-333	338	Piesbergstollen	Der aktuelle „Gebietsvorschlag“ schützt lediglich die Lebensstätten, die sowieso schon nach Art. 12 FFH-RL gesichert sind. Es fehlen dafür jedoch die umliegenden Flächen, die in der Phase der Besiedlung des Stollens zur Nahrungssuche benötigt werden.	Vorbehalt Grenzen; mehrere Fledermausarten: I MOD
3615-331	339	Hunte bei Bohmte	Eine Anbindung an das übergeordnete Gewässernetz fehlt. Gleichzeitig wurden Bereiche, die bereits zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 gemeldet worden waren, wieder zurückgezogen. Fachfremder Einfluss bei der Gebietsabgrenzung durch offizielle Unterlagen dokumentiert (siehe Schreiber & Remus 2005)	Rücknahme 2004; Vorbehalt Grenzen
3520-332	340	Schaumburger Wald	Das Gebiet ist lediglich in Bruchstücken gemeldet, obgleich es durchgängig mit Lebensraumtypen des Anhangs I bewachsen ist. Überdies handelt es sich als dem bundesweit größten Mittelspecht-Vorkommen (Anhang I VRL) um ein faktisches Vogelschutzgebiet, sodass einer vollständigen Meldung als FFH-Gebiet nichts im Wege stehen dürfte.	Vorbehalt Grenzen
3825-332	341	Mausohr-Wochenstubengebiet Hildesheimer Bergland	Hier ist die Ergänzung von Nahrungsflächen erforderlich. Die Art wurde in der begründeten Stellungnahme als I MOD eingestuft.	Vorbehalt Grenzen; 1324: I MOD
3623-331	342	Binnensalzstelle am Kaliwerk Ronnenberg		-
3623-332	343	Laubwälder südlich Seelze		-

3624-331	344	Leineau zwischen Hannover und Ruthe	Teile, die zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 gemeldet worden waren, sind in der aktuellen Meldung nicht mehr enthalten.	Rücknahme 2004
3625-332	345	Mergelgrube bei Hannover		-
3626-331	346	Hämeler Wald		-
Gestrichen!	347	Woltorfer Holz	Dieses 2004 zum bilateralen Bewertungstreffen gemeldete Gebiet wurde mittlerweile komplett wieder gestrichen (zur Wertigkeit siehe Schreiber & Remus 2005, S. 224)	Rücknahme 2004; 9160: I MOD
3627-331	348	Binnensalzstelle Klein Oedesse	Der Gebietsvorschlag zerschneidet Bereiche, die nach der Biotopkartierung des Landes Niedersachsen für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung sind und Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-Richtlinie enthalten. Die gesamte Fläche ist deshalb zu melden. Die hier nachgeforderten Bereiche sind überdies ausgewiesenes Naturschutzgebiet.	Vorbehalt Grenzen
3627-332	349	Meerdorfer Holz		-
3630-332	351	Sundern bei Boimstorf		-
3708-331	353	Kleingewässer Achterberg		-
3713-331	354	Hüggel, Heidhornberg und Roter Berg		-
3715-331	355	Else und obere Hase		-
4022-331	356	Mausohr-Wochenstubegebiet bei Polle		-
3720-331	357	Teufelsbad		-
3720-332	358	Mausohr-Quartiere Wesergebirge	Hier ist die Ergänzung von weiteren Nahrungsflächen erforderlich. Die Art wurde in der begründeten Stellungnahme als I MOD eingestuft.	Vorbehalt Grenzen; 1324: I MOD
3723-331	360	Oberer Feldbergstollen im Deister	Der aktuelle „Gebietsvorschlag“ schützt lediglich die Lebensstätten, die sowieso schon nach Art. 12 FFH-RL gesichert sind. Es fehlen dafür jedoch die umliegenden Flächen, die in der Phase der Besiedlung des Stollens zur Nahrungssuche benötigt werden.	Vorbehalt Grenzen; mehrere Fledermausarten: I MOD
3724-331	361	Hallerburger Holz	Teile, die zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 gemeldet worden waren, sind in der aktuellen Meldung nicht mehr enthalten. Gleichzeitig wurden Flächen, die nach der Biotopkartierung des Landes Niedersachsen als für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung eingestuft wurden, durchtrennt und nur zum Teil gemeldet.	Rücknahme 2004; Vorbehalt Grenzen
3724-332	362	Linderter und Stamstorfer Holz		-
3727-331	364	Klein Lafferder Holz	Das Gebiet ist um die benachbarten Waldgebiete zu einem Gebietskomplex zu erweitern. Es handelt sich um Flächen, die lt. Biotopkartierung des Landes für den Naturschutz sogar von landesweiter Bedeutung sind.	Vorbehalt Grenzen; 9160: I MOD
3729-331	365	Wälder und Kleingewässer zwischen Mascherode und Cremlingen		-
3729-332	366	Riddagshäuser Teiche		-
3730-331	367	Pfeifengraswiese Wohld		-
3730-332	368	Roter Berg (mit Lenebruch, Heiligenholz und Fünfgemeindeholz)		-

3731-331	369	Dorm	Das Gebiet ist um das NSG „Lutterlandbruch“ zu erweitern, weil dadurch ein Vorkommen (das einzige in der atlantischen Region Niedersachsens!) von <i>Vertigo angustior</i> integriert werden könnte. Die Zustimmung der Kommune liegt vor (siehe Schreiber & Remus 2005, S. 240)	Vorbehalt Grenzen; 1014: S Res. (Bei Meldung Defizite behoben)
3714-331	370	Teiche an den Sieben Quellen		-
3814-331	371	Andreasstollen	Der aktuelle „Gebietsvorschlag“ schützt lediglich die Lebensstätten, die sowieso schon nach Art. 12 FFH-RL gesichert sind. Es fehlen dafür jedoch die umliegenden Flächen, die in der Phase der Besiedlung des Stollens zur Nahrungssuche benötigt werden.	Vorbehalt Grenzen; mehrere Fledermausarten: I MOD
4523-331	372	Fulda zwischen Wahnhausen und Bonaforth		-
3820-331	373	Ostenuther Kiesteiche		-
3821-331	374	Rinderweide		-
3822-331	375	Hamel und Nebenbäche	Teile, die zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 gemeldet worden waren, sind in der aktuellen Meldung nicht mehr enthalten.	Rücknahme 2004; „3260“: I MOD
Gestrichen!	376	Kammolch-Biotop Hohe Egge/Süntel	Dieses 2004 zum bilateralen Bewertungstreffen gemeldete Gebiet wurde mittlerweile komplett wieder gestrichen (zur Wertigkeit siehe Schreiber & Remus 2005, S. 226)	Rücknahme 2004
3823-331	377	Hallerbruch		-
3926-332	378	Steinberg bei Wesseln		-
3824-331	379	Limberg bei Elze	Der Gebietsvorschlag grenzt unmittelbar anschließende Bereiche aus, die nach der Biotopkartierung des Landes Niedersachsen für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung sind, obgleich es sich um Flächen mit Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL handelt. Die gesamte Fläche ist deshalb zu melden.	Vorbehalt Grenzen
3824-332	380	Leineaue unter dem Rammelsberg		-
3824-333	381	Saale mit Nebengewässern	Gewässerabschnitte, die zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 gemeldet worden waren, sind in der aktuellen Meldung nicht mehr enthalten.	Rücknahme 2004; „3260“: I MOD
3825-331	382	Beuster (mit NSG "Am roten Steine")	Unmittelbar an das Gebiet angrenzende Flächen mit Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL, die nach der Biotopkartierung des Landes für den Naturschutz sogar von landesweiter Bedeutung sind, wurden in einer Größenordnung von ca. 200 ha ausgeklammert, sie sind in den Gebietsvorschlag zu integrieren.	Vorbehalt Grenzen
3827-331	383	Berelries		-
3827-332	384	Kammolch-Biotop Tagebau Haverlahwiese	Der Gebietsvorschlag schließt unmittelbar angrenzende Bereiche mit Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL aus, die nach der Biotopkartierung des Landes Niedersachsen für den Naturschutz sogar von landesweiter Bedeutung sind. Die gesamte Fläche ist deshalb zu melden.	Vorbehalt Grenzen
Gestrichen!	385	Feldgehölz bei Dorstadt	Dieses 2004 zum bilateralen Bewertungstreffen gemeldete Gebiet wurde mittlerweile komplett wieder gestrichen (zur Wertigkeit siehe Schreiber & Remus 2005, S. 223)	Rücknahme 2004

3930-331	386	Grabensystem Großes Bruch	Teile, die zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 gemeldet worden waren, sind in der aktuellen Meldung nicht mehr enthalten.	Rücknahme 2004; „3260“: I MOD
3925-331	387	Riehe, Alme, Gehbeck und Subeck		-
3925-332	388	Kammolch-Biotop Röderhofer Teiche	Teile, die zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 gemeldet worden waren, sind in der aktuellen Meldung nicht mehr enthalten.	Rücknahme 2004
3926-331	389	Nette und Sennebach	Teile, die zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 gemeldet worden waren, sind in der aktuellen Meldung nicht mehr enthalten.	Rücknahme 2004; „3260“: I MOD
4023-331	390	Quellsumpf am Heiligenberg		-
4023-332	391	Lenne	Teile, die zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 gemeldet worden waren, sind in der aktuellen Meldung nicht mehr enthalten.	Rücknahme 2004; „3260“: I MOD
4024-331	393	Asphaltstollen im Hils	Der aktuelle „Gebietsvorschlag“ schützt lediglich die Lebensstätten, die sowieso schon nach Art. 12 FFH-RL gesichert sind. Es fehlen dafür jedoch die umliegenden Flächen, die in der Phase der Besiedlung des Stollens zur Nahrungssuche benötigt werden. Im konkreten Fall grenzen Flächen an, die nach der Biotopkartierung des Landes für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung sind und Lebensraumtypen des Anhangs I beherbergen.	Vorbehalt Grenzen; mehrere Fledermausarten: I MOD
4123-331	395	Teiche am Erzbruch und Finkenbruch im Solling	Teilbereiche der faunistisch wichtigen Bereiche fehlen, deshalb ist die Gebietsabgrenzung unvollständig. Einzelheiten siehe auch Schreiber & Remus 2005.	Vorbehalt Grenzen
4125-331	397	Mausohr-Wochenstubegebiet Südliches Leinebergland	Hier ist die Ergänzung von Nahrungsflächen erforderlich. Die Art wurde in der begründeten Stellungnahme als I MOD eingestuft. Im näheren Umfeld der Wochenstuben finden sich hierzu großflächige Waldbereiche, die nach der Biotopkartierung des Landes überdies zum Teil für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung sind.	Vorbehalt Grenzen; 1324: I MOD
4224-331	399	Wälder im Solling bei Lauenberg	Große Teile, die zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 gemeldet worden waren, sind in der aktuellen Meldung nicht mehr enthalten. Einige Abschnitte sind überdies nach der Biotopkartierung des Landes für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung.	Rücknahme 2004; Vorbehalt Grenzen
4226-331	400	Kalktuffquellen bei Westerhof	Teile, die zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 gemeldet worden waren, sind in der aktuellen Meldung nicht mehr enthalten. Teile davon sind überdies nach der Biotopkartierung des Landes für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung.	Rücknahme 2004; Vorbehalt Grenzen
4222-331	401	Wälder im südlichen Solling	Teile, die zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 gemeldet worden waren, sind in der aktuellen Meldung nicht mehr enthalten. Gleichzeitig wurden Flächen, die nach der Biotopkartierung des Landes Niedersachsen als für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung eingestuft wurden, durchtrennt und nur zum Teil gemeldet.	Rücknahme 2004; Vorbehalt Grenzen
4323-331	402	Schwülme und Auschnippe	An das Meldegebiet grenzen unmittelbar Flächen mit Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL an, die nach der Biotopkartierung des Landes für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung sind, fachliche Gründe für eine Ausgrenzung sind nicht erkennbar.	Vorbehalt Grenzen
4324-331	403	Wald am Großen Streitrodt bei Delliehausen		-

4324-332	404	Brenke und Wald am Hohen Rott bei Verliehausen	Teilbereiche dessen, die zum bilateralen Bewertungstreffen 2004 gemeldet worden waren, sind in der aktuellen Meldung nicht mehr enthalten. Gleichzeitig wurden Flächen, die nach der Biotopkartierung des Landes Niedersachsen als für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung eingestuft wurden, durchtrennt und nur zum Teil gemeldet.	Rücknahme 2004; Vorbehalt Grenzen
4328-331	405	Butterberg/Hopfenbusch		-
3021-334	406	Poggenmoor		-
4525-332	407	Dramme	Im Südenwesten grenzen unmittelbar Flächen mit Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL an, die nach der Biotopkartierung des Landes für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung sind. Sie sind in das Gebiet zu integrieren.	Vorbehalt Grenzen
4624-331	408	Weiher am Kleinen Steinberg		-
3318-331	409	Swinelake bei Barenburg	Die für Libellen lt. Kartierung des Landes maßgeblichen Bereiche werden nur teilweise durch die aktuelle Abgrenzung erfasst. Siehe auch Anmerkungen in Schreiber & Remus 2005.	Vorbehalt Grenzen
2811-331	412	Barger Meer		-
3527-332	414	Kammolch-Biotop Plockhorst		-
3230-331	418	Ohreaue		-
2322-331	421	Wasserkruger Moor und Willes Heide	Flächen, die lt. Biotopkartierung des Landes für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung sind, wurden zerschnitten und nur teilweise gemeldet.	Vorbehalt Grenzen
3021-335	422	Mausohr-Habitate nördlich Nienburg	Für dieses Gebiet wurden zerstreut liegende Flächen ausgewählt, während die im Zentrum dieser Gebietsgruppe gelegenen Laubwaldbereiche mit Lebensraumtypen des Anhangs I FFH-RL, die lt. Biotopkartierung des Landes Niedersachsen für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung sind, ausgespart wurden. Diese Flächen sind hinzuzufügen.	Vorbehalt Grenzen
4225-331	423	Klosterberg		-
2720-331	425	Hepstedter Büsche		-
2715-331	426	Eichenbruch, Ellernbusch		-
2715-332	427	Funchsbüsche, Ipweiger Büsche		-
3315-331	429	Diepholzer Moor	Es wurden Flächen, die nach der Biotopkartierung des Landes Niedersachsen als für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung eingestuft wurden, durchtrennt und nur zum Teil gemeldet. Gemeldet wurden nur die Bereiche des Landkreises Diepholz, demgegenüber wurden die im Landkreis Vechta ausgeklammert.	Vorbehalt Grenzen
3319-331	431	Hohes Moor bei Kirchdorf		-
2320-332	432	Osteschleifen zwischen Kranenburg und Nieder-Ochtenhausen	Es wurden lediglich Fragmente des Gewässerlaufs gemeldet, obgleich verschiedene Abschnitte lt. Biotopkartierung des Landes für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung sind.	Vorbehalt Grenzen; „3260“: I MOD
2714-332	433	Elmendorfer Holz		-
2713-332	434	Garnholt	Es wurden Flächen, die nach der Biotopkartierung des Landes Niedersachsen als für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung eingestuft wurden, durchtrennt und nur zum Teil gemeldet.	Vorbehalt Grenzen

3127-332	437	Lönsholz		-
3018-332	438	Kammolch-Biotop bei Syke		-
3622-331	439	Mausohr-Wochenstube bei Barsinghausen	Hier ist die Ergänzung von Nahrungsflächen erforderlich. Hierfür kommen vor allen Dingen die in der Umgebung gelegenen Laubwaldgebiete in Frage, von denen einige Flächen lt. Biotopkartierung des Landes sogar für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung sind und Lebensraumtypen des Anhangs I beherbergen.	1324: I MOD; 9160: I MOD
4322-331	440	Mausohr-Wochenstube Südsolling	Hier ist die Ergänzung von Nahrungsflächen erforderlich. Hierfür kommen vor allen Dingen die in der Umgebung gelegenen Laubwaldgebiete in Frage, von denen einige Flächen lt. Biotopkartierung des Landes sogar für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung sind und Lebensraumtypen des Anhangs I beherbergen.	1324: I MOD
4427-331	441	Mausohr-Wochenstube Eichsfeld	Hier ist die Ergänzung von Nahrungsflächen erforderlich. Hierfür kommen vor allen Dingen die in der Umgebung gelegenen Laubwaldgebiete in Frage, von denen einige Flächen lt. Biotopkartierung des Landes sogar für den Naturschutz von landesweiter Bedeutung sind und Lebensraumtypen des Anhangs I beherbergen.	1324: I MOD; 9160: I MOD
3221-331	442	Lichtenmoor		-
Neu	444	Fledermauslebensraum bei Rodewald		-
Neu	446	Fledermauslebensraum Wiehengebirge bei Osnabrück	Der Vorschlag greift wichtige Bereiche der Mausohr-Nahrungsräume auf, allerdings fehlen westlich von Engter ausgedehnte und geschlossene Buchenwaldbestände, die nachweislich von Mausohren aus Engter auch zur Nahrungssuche genutzt werden.	Vorbehalt Grenzen
Neu	448	Mausohr-Jagdgebiet Belm	Wichtige Bereiche mit lt. Biotopkartierung des Landes für den Naturschutz von landesweit bedeutsam sind, die außerdem als Nahrungsgebiete für Große Mausohren nachgewiesen sind, wurden ausgespart. Sie sind in einer Region, in der eine europaweit weit unterdurchschnittliche Dichte an FFH-Gebieten abgegrenzt wurde, zu ergänzen..	Vorbehalt Grenzen
Neu	451	Mausohr-Jagdgebiet Lindhoop	Als Mausohr-Nahrungsgebiet viel zu klein abgegrenzt	Vorbehalt Grenzen
Neu	452	Höhlengebiet im Kleinen Deister	Die Gebietsabgrenzung steht in keinem erkennbaren Zusammenhang mit den durch das Land erfassten für den Naturschutz landesweit bedeutsamen Flächen. Wichtige Bereiche bleiben ausgespart, obgleich es sich um Flächen handelt, die gleichzeitig im NSG liegen und in Landesbesitz sind	Vorbehalt Grenzen
Neu	453	Kanstein im Thüster Berg	Der Gebietsvorschlag endet an der Kreisgrenze von Hameln-Pyrmont, die landesweit wertvollen Biotope des Komplexes setzen sich jedoch nach Hildesheim fort, das Gebiet ist also zu ergänzen.	Vorbehalt Grenzen
Gestrichen!	482	Weser zwischen Bremen und Bremerhaven	Dieses 2004 zum bilateralen Bewertungstreffen gemeldete Gebiet wurde komplett wieder gestrichen (zur Wertigkeit siehe Schreiber & Remus 2005, S. 230)	Rücknahme 2004; 1130: I MOD; verschiedene Fischarten: I MOD (Bei Meldung Defizite behoben)
Gestrichen!	483	Ems von Papenburg bis zum Dollart	Dieses 2004 zum bilateralen Bewertungstreffen gemeldete Gebiet wurde komplett wieder gestrichen (zur Wertigkeit siehe Schreiber & Remus 2005, S. 230 f.)	Rücknahme 2004; 1130: I MOD; verschiedene Fischarten: I MOD; 1330: I MOD (bei Meldung des unter 2 vermerkten Gebietes Defizit behoben)

Gestrichen!	527	Ockerstollen bei Hilter	Dieses 2004 zum bilateralen Bewertungstreffen gemeldete Gebiet wurde komplett wieder gestrichen (zur Wertigkeit siehe Schreiber & Remus 2005, S. 232)	Rücknahme 2004; 1318: I MOD; 1323: I MOD; 1324: I MOD
Gestrichen!	549	Kammolch-Biotop Soltendieck	Dieses 2004 zum bilateralen Bewertungstreffen gemeldete Gebiet wurde komplett wieder gestrichen (zur Wertigkeit siehe Schreiber & Remus 2005, S. 234)	Rücknahme 2004
Gestrichen!	551	Tongrube Diepenau	Dieses 2004 zum bilateralen Bewertungstreffen gemeldete Gebiet wurde komplett wieder gestrichen (zur Wertigkeit siehe Schreiber & Remus 2005, S. 226)	Rücknahme 2004, Vorbehalt Grenzen; 3140: S Res.
Gestrichen!	604	Beber	Dieses 2004 zum bilateralen Bewertungstreffen gemeldete Gebiet wurde mittlerweile komplett wieder gestrichen (zur Wertigkeit siehe Schreiber & Remus 2005, S. 235)	Rücknahme 2004; „3260“: I MOD; verschiedene Fischarten: I MOD
Gestrichen!	619	Grabensystem westlich Rönne	Dieses 2004 zum bilateralen Bewertungstreffen gemeldete Gebiet wurde komplett wieder gestrichen (zur Wertigkeit siehe Schreiber & Remus 2005, S. 236)	Rücknahme 2004; „3260“: I MOD; verschiedene Fischarten: I MOD
Neu	800	Leinholz	Das Gebiet ist nachzumelden, da der Waldkomplex auf hessischer Seite als FFH-Gebiet gemeldet ist und für eine Grenzziehung entlang der Landesgrenze jegliche fachliche Grundlage fehlt, zumal lt. Biotopkartierung des Landes sogar für den Naturschutz landesweit bedeutsame Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL vorkommen.	Vorbehalt Grenzen (bei Meldung Defizit behoben)
Neu	801	Fortsetzung NSG „Fischbecker Heide“ (DE2525301)	Das Hamburger FFH-Gebiet endet an der Landesgrenze und setzt sich trotz einschlägiger Biotopstrukturen nicht nach Niedersachsen hin fort.	Vorbehalt Grenzen
Gestrichen!	802	Lopauer Land	Dieses 2004 zum bilateralen Bewertungstreffen gemeldete Gebiet wurde komplett wieder gestrichen (zur Wertigkeit siehe Schreiber & Remus 2005, S. 228)	Rücknahme 2004
Gestrichen!	803	Binnensalzstelle Empelde	Dieses 2004 zum bilateralen Bewertungstreffen gemeldete Gebiet wurde komplett wieder gestrichen (zur Wertigkeit siehe Schreiber & Remus 2005, S. 229)	Rücknahme 2004
Fehlt noch!	804	Allersee	Sehr wichtiges Gewässer zur Behebung der Defizite beim Lebensraumtyp 3140. (Einzelheiten: siehe Schreiber & Remus 2005, S. 38 ff)	3140: S Res
Fehlt noch!	805	Tankumsee	Sehr wichtiges Gewässer zur Behebung der Defizite beim Lebensraumtyp 3140. (Einzelheiten: siehe Schreiber & Remus 2005, S. 38 ff)	3140: S Res
Gestrichen!	806	Elmschebruch	Dieses 2004 zum bilateralen Bewertungstreffen gemeldete Gebiet wurde komplett wieder gestrichen (zur Wertigkeit siehe Schreiber & Remus 2005, S. 230)	Rücknahme 2004